

**Städtisches Klinikum Dessau –
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
Dessau-Roßlau**

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2025
Mandant 34483

MEMBER OF

ETL
GLOBAL

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Prüfungsauftrag	4
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
3	Grundsätzliche Feststellungen	9
4	Prüfungsdurchführung	11
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	14
6	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
7	Schlussbemerkung	17

Anlagenverzeichnis

1	Bilanz
2	Gewinn- und Verlustrechnung
3	Anhang
4	Lagebericht
5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6	Rechtliche und steuerliche Grundlagen
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
8	Definition der Kennzahlen
9	Teilabschlüsse für die Bereiche Klinikum und Altenpflegeheim
10	Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
11	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
	Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BPfIV	Bundespflegegesetzverordnung
CMI	Case Mix Index
DRG	Diagnosis Related Groups
D&O	Directors & Officers
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KHSFV	Krankenhausstrukturfonds-Verordnung
KHVVG	Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz
KHZG	Krankenhauszukunftsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KZVK	Kirchliche Zusatzversorgungskasse
MD	Medizinischer Dienst
MVZ SKD	Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH
PBV	Pflege-Buchführungsverordnung
PS	Prüfungsstandard
SKD	Städtisches Klinikum Dessau
TVöD (-VKA)	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (Bereich Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen
in Höhe von + / - einer Einheit (T€, €, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und
personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreib-
weise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau hat uns gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 des Städtisches Klinikum Dessau – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau, (nachfolgend „Klinikum“, „SKD“ oder „Eigenbetrieb“) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt.

Des Weiteren sind wir beauftragt worden,

- beihilferechtliche Sachverhalte gemäß IDW PS 700 zu würdigen (Abschnitt 6.2 dieses Berichts),
- die Dokumentation der Maßnahmenbeschlüsse für investive Maßnahmen zu prüfen (Abschnitt 6.3. dieses Berichts),
- die Zielvereinbarung der Betriebsleitung zu prüfen (Abschnitt 6.4 dieses Berichts),
- eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen (Anlage 7),
- weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 10),
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen (Anlage 11).

Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 19 Abs. 1 EigBG nach den geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 142 KVG LSA.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb. Er wurde nach IDW PS 450 n.F. (10.2021) erstellt.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Städtische Klinikum Dessau – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Klinikums Dessau – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, des Krankenhausausschusses und des Stadtrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und der Krankenhaus-Buchführungsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Krankenhausausschuss und der Stadtrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Das Geschäftsjahr 2025 des Eigenbetriebes schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 21.283 T€ ab.
- Das SKD hat in 2025 einen Sanierungsprozess eingeleitet. Demzufolge konnte der Jahresfehlbetrag bereits in 2025 um 9,3 Mio. € auf -21,3 Mio. € reduziert werden.
- Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind gegenüber dem Vorjahr um 12.723 T€ gestiegen, was auf den gestiegenen Landesbasisfallwert, erhöhte Fallzahlen und auf Veränderungen im Pflegebudget zurückzuführen ist.
- Die Personalkostensteigerungen in Höhe von 6,5 % sind insbesondere auf tarifliche Erhöhungen in allen Berufsgruppen sowie die Erhöhung der beschäftigten Vollkräfte zurückzuführen.
- Für das Jahr 2024 erfolgte im Mai 2025 die Verhandlung zur Budget- und Entgeltvereinbarung; die Vereinbarung trat zum 1. August 2025 in Kraft. Die Verhandlung über das Budget der stationären Krankenhausleistungen für das Jahr 2025 wurden im September und Oktober 2025 durchgeführt. Die Budget- und Entgeltvereinbarung für das Jahr 2025 trat zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Das SKD beabsichtigt, auch zukünftig eine umfangreiche und hoch spezialisierte medizinische Versorgung in der Region zur Verfügung zu stellen. Daher erfolgte im Hinblick auf das KHVVG im Jahr 2025 die Beantragung einer großen Zahl an Leistungsgruppen mit einem großen medizinischen Spektrum.
- Die in Vorjahren begonnenen baulichen Maßnahmen am Standort Gropiusallee wurden im Jahr 2025 fortgesetzt. Ziel ist es weiterhin, an diesem Standort fachrichtungsübergreifend alle ambulanten und sektorübergreifenden Leistungen erbringen zu können, vor allem in Kooperation mit der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH.

- Das SKD erhielt Förderbescheide für die Digitalisierung der Pflege- und Behandlungsdokumentation, klinische Entscheidungsunterstützungssysteme, das digitale Medikamentenmanagement, die digitale Leistungsanforderung sowie für die Anpassung von Patientenzimmern im Epidemiefall. Die Umsetzung der Maßnahmen ist eingeleitet und soll bis Mitte 2026 abgeschlossen werden.
- Das SKD ist während des Fortgangs der Sanierungsphase bis auf Weiteres von weiteren Stützungsmaßnahmen der Trägerin abhängig.

3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

In Übereinstimmung mit unserer gesetzlichen Redepflicht des § 321 HGB weisen wir auf folgende Sachverhalte hin:

Das Klinikum hat in Anbetracht der anhalten Ertragsschwäche einen Sanierungsprozess eingeleitet. Derzeit ist das Klinikum, bis dieser Sanierungsprozess abgeschlossen ist, auf weitere Stützungsmaßnahmen der Trägerin zur Bestandssicherung angewiesen.

Da das Klinikum selbst als Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau nicht insolvenzrechtsfähig ist, stufen wir diese Abhängigkeit als entwicklungsbeeinträchtigendes Risiko ein.

4 Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, der KHBV, die ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis über das Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Umsatzprozess (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Entwicklung von Personalaufwendungen
- Entwicklung des Anlagevermögens und des Sonderpostens

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns besonders damit befasst, ob die gesetzlichen Vertreter den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen angewandt haben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Einholung von Saldenbestätigungen bzgl. der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Einholung von Bankbestätigungen bzgl. der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten
- Einholung von Bestätigungen des Steuerberaters über steuerliche Risiken
- Verwertung der Ergebnisse der Softwareprüfung nach den Grundsätzen des IDW PS 880 n.F. (01.2022) zur Verarbeitung rechnungslegungsrelevanter Daten und IT-Systeme durch die ETL AG vom 22. Januar 2026
- Prüfung von Systemdokumentationen und Übernahmeprotokollen zur Übernahme der Daten der Finanzbuchhaltung (Haupt- und Nebenbücher) von der bisherigen auf die im Berichtsjahr neu implementierte Software für den Bereich des Rechnungswesens sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Datenverarbeitung durch das neue System

Bzgl. der Verwertung der Ergebnisse Dritter haben wir uns von der jeweiligen fachlichen Kompetenz sowie der beruflichen Qualifikation der Erstellenden überzeugt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden verweisen wir auf den Anhang.

5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 11 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6.2 Prüfung beihilferechtlicher Sachverhalte gemäß IDW PS 700

Unsere Prüfung wurde um die Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte gemäß IDW PS 700 erweitert.

Im Rahmen der Prüfung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 haben wir folgende beihilferechtliche Sachverhalte festgestellt:

Durch den Beschluss des Stadtrats vom 13. November 2025 wurde der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 30.622.919,83 € durch die Trägerin ausgeglichen.

Grundlage sind die eigenbetriebsrechtlichen Ausgleichsvorschriften des § 13 Abs. 5 EigBG Sachsen-Anhalt. Entsprechend gilt, dass ein etwaiger Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden kann, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind dann zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden.

Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Inanspruchnahme von Rücklagen ausgeglichen werden, wenn die Eigenkapitalausstattung dies zulässt; anderenfalls ist der Verlust aus Haushaltsmitteln des Aufgabenträgers auszugleichen. Die uns vorliegende Finanzplanung lässt auch in den Folgejahren keine Gewinne erwarten, so dass auch die entstehenden Jahresfehlbeträge der nächsten Jahre, zunächst der Jahresfehlbetrag 2025 in Höhe von 21.283.230,14 €, durch Haushaltsmittel des Aufgabenträgers auszugleichen sind.

Ein Betrauungsakt nach dem Freistellungsbeschluss der Europäischen Kommission besteht derzeit nicht. Eine beihilferechtliche Trennungsrechnung liegt ebenfalls nicht vor.

Die gesetzlichen Vertreter gehen davon aus, dass aufgrund fehlender Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedsstaaten der Tatbestand einer unzulässigen Beihilfe nach Art. 107 Abs. 1 AEUV zu verneinen ist. Uns liegen keine Kenntnisse vor, die dieser Einschätzung entgegenstehen.

6.3 Prüfung der Dokumentation der Maßnahmenbeschlüsse für investive Maßnahmen

Unsere Prüfung wurde um die Prüfung der Dokumentation der Maßnahmenbeschlüsse für investive Maßnahmen erweitert.

Die Dokumentation beinhaltet alle nötigen Angaben zur Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der investiven Maßnahmen. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben.

6.4 Zielvereinbarung

Zum Prüfungszeitpunkt lagen uns keine Verträge vor, somit konnten keine Feststellungen getroffen werden.

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Städtischen Klinikums Dessau – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Leipzig, am 22. Mai 2026

ETL WRG GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Robbers
Wirtschaftsprüfer



Schürmann
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Städtisches Klinikum Dessau – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	31.12.2025		31.12.2024	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.530.873,02	678.178,02	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	41.262.433,01		45.146.570,18	
2. Technische Anlagen	1.971.534,00		2.310.399,00	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	14.082.948,59		10.208.549,71	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.366.576,65	60.683.492,25	2.003.310,18	
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	
2. Sonstige Finanzanlagen	500,00	25.500,00	500,00	
		<u>62.239.865,27</u>	<u>60.372.507,09</u>	
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.059.360,50		3.061.716,60	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.871.183,70		2.223.984,93	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	758,71	4.931.302,91	758,71	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.098.550,40		25.662.560,39	
2. Forderungen an den Krankenhausträger	21.822.337,59		30.821.385,09	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	21.936.214,59		17.032.988,50	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	641.616,26		647.253,52	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.505.189,94	71.003.908,78	929.226,81	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		10.000.878,77	2.470.067,61	
		<u>85.936.090,46</u>	<u>82.849.942,16</u>	
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
		868.551,81	502.295,64	
		<u>149.044.507,54</u>	<u>143.724.744,89</u>	

PASSIVA

	31.12.2025		31.12.2024	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
1. Gezeichnetes Kapital	3.078.000,00		3.078.000,00	
2. Kapitalrücklage	13.519.713,53		13.519.713,53	
		<u>16.597.713,53</u>	<u>16.597.713,53</u>	
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	25.830.076,14		29.279.354,26	
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	21.763.509,76		14.552.002,81	
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	6.395,57		7.747,57	
		<u>47.599.981,47</u>	<u>43.839.104,64</u>	
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00		28.654,07	
2. Sonstige Rückstellungen	13.926.527,24		13.051.742,26	
		<u>13.926.527,24</u>	<u>13.080.396,33</u>	
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.300.801,72		44.890.592,92	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	35.300.801,72 €		44.890.592,92 €	
(Vorjahr: 44.890.592,92 €)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.963.148,42		5.394.773,03	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	5.963.148,42 €		5.394.773,03 €	
(Vorjahr: 5.394.773,03 €)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	614.283,09		263.398,78	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	614.283,09 €		263.398,78 €	
(Vorjahr: 263.398,78 €)				
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	23.153.303,34		13.307.955,62	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	23.153.303,34 €		13.307.955,62 €	
(Vorjahr: 6.932.395,90 €)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.768.479,20		6.206.828,97	
davon aus Steuern:	1.974.455,92 €			
(Vorjahr: 1.880.834,20 €)				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	5.768.479,20 €		6.149.012,35 €	
(Vorjahr: 6.149.012,35 €)				
		<u>70.800.015,77</u>	<u>70.063.549,32</u>	
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
		120.269,53	143.981,07	
		<u>149.044.507,54</u>	<u>143.724.744,89</u>	

**Städtisches Klinik Dessau –
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau**

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

	2025		2024
	€	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	154.396.196,73		141.673.185,34
2. Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	4.142.845,72		3.799.026,56
3. Erlöse aus Wahlleistungen	457.338,62		561.112,05
4. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	35.067.175,32		34.675.406,86
5. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.332.640,98		1.298.353,19
6. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 5 enthalten	9.682.464,66		8.953.731,76
7. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-352.801,23		-76.794,87
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	114.541,50		93.992,63
9. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.924.336,12		4.924.910,62
10. Sonstige betriebliche Erträge	<u>5.467.289,25</u>		<u>4.322.993,51</u>
11. Gesamtleistung		214.232.027,67	200.225.917,65
12. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	123.672.377,21		116.962.228,74
b) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>25.884.528,40</u>	149.556.905,61	23.430.046,55
<i>davon für</i>			
<i>Altersversorgung:</i>	3.985.851,30 €		
<i>(Vorjahr:</i>	3.789.252,60 €)		
13. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49.589.918,81		49.508.482,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.106.311,28</u>	<u>61.696.230,09</u>	<u>18.554.473,77</u>
14. Zwischenergebnis / Übertrag		2.978.891,97	-8.229.313,66

**Städtisches Klinik Dessau –
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau**

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

	2025	2024
	€	€
Übertrag		
15. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	18.975.563,50	11.796.153,54
davon Fördermittel nach dem KHG:	2.795.430,00 €	
(Vorjahr:	1.312.450,00 €)	
16. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.270.305,35	6.229.735,74
17. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	19.137.219,06	12.129.218,24
18. Abschreibungen	8.235.945,96	8.977.860,09
19. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.229.755,61	17.369.820,27
20. Zwischenergebnis	-19.378.159,81	-28.680.322,98
21. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.004,21	60.734,95
22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.399.123,38	1.575.141,82
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	46.081,33 €	
(Vorjahr:	41.018,79 €)	
23. Steuern	512.951,16	428.189,98
davon vom Einkommen und vom Ertrag:	512.951,16 €	
(Vorjahr:	414.526,30 €)	
24. Jahresfehlbetrag	-21.283.230,14	-30.622.919,83
25. Verlustvortrag	0,00	17.488.709,87
26. Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,00	15.145.320,90
27. Verlustausgleich	21.283.230,14	32.966.308,80
28. Bilanzverlust	0,00	0,00

A N H A N G zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2025

Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Sitz: Auenweg 38 in 06847 Dessau-Roßlau

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde gemäß den Regelungen des § 19 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA), der Eigenbetriebsverordnung nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) sowie in Übereinstimmung mit den ergänzenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Das SKD ist aufgrund seiner Rechtsform kein Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 1 HGB, die Tochterunternehmen können daher keine „verbundenen Unternehmen“ im Sinne des § 271 Abs. 2 Satz 1 HGB sein, obwohl bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die in § 290 Abs. 1 HGB beschriebenen Verhältnisse gegeben sind. Daher werden die Finanzbeziehungen zu der Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH in den Bilanzpositionen als „Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. Finanzbeziehungen zu den übrigen Eigenbetrieben der Stadt Dessau-Roßlau werden unter den Bilanzpositionen „Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger“ ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten und soweit abnutzbar, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Zinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Für Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab EUR 250,00 netto und bis EUR 1.000,00 netto betragen, wird ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Die Gegenstände des Anlagevermögens weisen folgende Nutzungsdauern auf:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 – 5 Jahre
Betriebsbauten	5 – 33 Jahre
Technische Anlagen	5 – 25 Jahre
Einrichtungen und Ausstattungen	1 – 18 Jahre

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren werden wie im Vorjahr mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten inkl. Umsatzsteuer angesetzt.

Die unfertigen Leistungen betreffen Patienten, deren stationäre Krankenhausbehandlungen sich über den Jahreswechsel erstrecken und mit Fallpauschalen abgerechnet werden. Die Bewertung erfolgte wie im Vorjahr auf elektronischem Wege durch Erlösaufteilung. Diese wird manuell in Höhe von 5 % um nichtaktivierungsfähige Herstellungskosten berichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich wie im Vorjahr mit ihrem Nennwert angesetzt; erforderliche Wertberichtigungen sind berücksichtigt worden. Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden mit entsprechenden Verbindlichkeiten saldiert ausgewiesen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Eigenkapital

Das festgesetzte Kapital umfasst wie im Vorjahr das Stammkapital von EUR 3.078.000,00 gemäß § 1 der Betriebssatzung. Die Kapitalrücklagen von EUR 13.519.713,53 resultieren aus der DM-Eröffnungsbilanz, Zuzahlungen der Stadt Dessau aus 1991 und späteren Änderungen im Grundstücksbestand.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 29.10.2025 beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 30.622.919,83 durch eine Einzahlung in die Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 30.622.919,83 auszugleichen.

Der Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 ist nach §§ 12 und 13 EigbG LSA durch den Träger durch eine Einzahlung in die Gewinnrücklagen auszugleichen.

Sonderposten

Die Sonderposten korrespondieren mit den geförderten Restbuchwerten gemäß Anlagenbuchhaltung.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden wie im Vorjahr in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellungen aus zugesagten Jubiläumsverpflichtungen, Archivierungsverpflichtungen sowie drohenden Verlusten aus der Übernahme von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses wurden entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Für zugesagte Jubiläumsverpflichtungen beträgt der Abzinsungsanteil TEUR 26. Der Erfüllungsbetrag dieser Rückstellung valutiert infolgedessen zum 31. Dezember 2025 mit TEUR 520. Es wurde ein Fluktuationsabschlag von 0 % berücksichtigt.

Für die Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäfts- und Krankenhausunterlagen beträgt der Abzinsungsanteil in der Rückstellung TEUR 167. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung beträgt somit zum Bilanzstichtag TEUR 861. Hierbei wurde ein Kostensteigerungsfaktor von 4,0 % berücksichtigt.

Für die Verpflichtung der Rückstellung für drohende Verluste aus der Übernahme von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses beträgt der Abzinsungsanteil in der Rückstellung TEUR 168. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellung beträgt somit zum Bilanzstichtag TEUR 1.159.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den beigegeführten Anlagennachweisen, welche nach Anlage 3 KHBV und Anlage 3a PBV in Verbindung mit § 284 Abs. 3 HGB gegliedert wurden, dargestellt. Zusätzlich wurde der Fördernachweis nach Anlage 3b PBV für das Altenpflegeheim „Am Georgengarten“ in diesen Anhang aufgenommen.

Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen Forderungen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 22.099, davon "Forderungen an Kostenträger" in Höhe von TEUR 22.278. Insgesamt ist eine Wertberichtigung auf Forderungen aus LuL in Höhe von TEUR 4.604 enthalten. Darüber hinaus ist die Forderungen gegen den Träger zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 21.283 unter der Position „Forderungen an den Krankenhausträger“ aufgeführt.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die ausgewiesenen Forderungen in Höhe von TEUR 642 gegen verbundene Unternehmen sind gleichzeitig Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese betrafen die Geschäftsverbindung mit der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Dessau-Roßlau.

Sonstige Rückstellungen

Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 8.976 (Vorjahr TEUR 9.043) bestehen am 31. Dezember 2025 insbesondere für Zeitguthaben (TEUR 4.080; im Vorjahr TEUR 4.727), Resturlaubsansprüche (TEUR 1.597; im Vorjahr TEUR 1.545), für Nachzahlungen u.a. aus Tarifvereinbarungen (TEUR 1.406; i.Vj. TEUR 833) sowie für Altersteilzeit (TEUR 17; im Vorjahr TEUR 121).

Im Übrigen werden Rückstellungen in Höhe von TEUR 695 (im Vorjahr TEUR 714) für Archivierungskosten, TEUR 2.324 (im Vorjahr TEUR 1.191) für MDK-Abrechnungsrisiken dokumentiert. Die Rückstellung für Prozesskostenrisiken beträgt TEUR 373 (im Vorjahr TEUR 648).

Rückstellungen für drohende Verluste im Zusammenhang mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau 2021 bestehen weiterhin im Umfang von TEUR 1.254 (im Vorjahr TEUR 1.556).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von TEUR 0 (im Vorjahr TEUR 0) eine Laufzeit von über einem Jahr. Sonstige Verbindlichkeiten haben in Höhe von TEUR 1 (im Vorjahr TEUR 38) eine Laufzeit von über einem Jahr, davon keine mit einer Laufzeit von über fünf Jahren. Die übrigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind insbesondere solche aus Lohn- und Kirchensteuer mit TEUR 1.943 (Vorjahr: TEUR 1.881) und Lohnverbindlichkeiten aus Rückrechnung in Höhe von TEUR 2.542 (Vorjahr: TEUR 1.805). Darüber hinaus ist auch eine Verbindlichkeit gegenüber dem vorherigen Träger des Diakonissenkrankenhauses Dessau aus dem Unternehmenskaufvertrag über das Diakonissenkrankenhaus Dessau in Höhe von TEUR 38 (im Vorjahr TEUR 75) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger betreffen insbesondere Umsatzsteuervorauszahlungen für die Monate November und Dezember 2025 sowie aus den Umsatzsteuererklärungen für die Jahre 2022 und 2023.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs-, Leasing- und Abnahmeverträgen betragen TEUR 9.709 und enthalten insbesondere Wartungsverträge für Großgeräte und Laufzeitoptionsverträge für einen Linearbeschleuniger, den Nutzungsvertrag für einen OP-Roboter, Darlehenszusagen gegenüber Studenten der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane sowie für die im Rahmen von Digitalisierungsprojekten beauftragte Lieferungen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach der KHBV aufgestellt und gegliedert. Zur Berücksichtigung der Erlöse aus dem Pflegeheim wurde die Gliederung um die Position „Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen“ erweitert.

Erlöse aus Krankenhaus- und Pflegeleistungen

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen betragen TEUR 154.396 (Vorjahr: TEUR 141.673). Die Budgetvereinbarung für das Jahr 2024 trat zum 1. August 2025 in Kraft. Die Budgetvereinbarung für das Jahr 2025 trat am 1. Januar 2026 in Kraft, die voraussichtlichen Ausgleichs für 2025 sind in den Erlösen aus Krankenhausleistungen 2025 enthalten.

Die Erlöse aus Pflegeleistungen des Altenpflegeheims „Am Georgengarten“ betragen TEUR 4.143 (Vorjahr: TEUR 3.799).

Die Umsätze wurden sämtlich im Inland erzielt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand betragen TEUR 3.924 (Vorjahr: TEUR 4.925). Im Vorjahresbetrag waren auch Ausgleichszahlungen nach § 26f KHG in Höhe von TEUR 2.016 enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge vorhanden.

Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 4.630 beinhalten im Wesentlichen die Auflösung von sonstigen Rückstellungen (TEUR 585; im Vorjahr TEUR 1.131), Erträge aus Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit der Fusion des Diakonissenkrankenhauses sowie Rückrechnungen aus dem Kommunalrabatt

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten vor allem Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung, Verwaltungsaufwand und auch die periodenfremden Aufwendungen. Diese umfassen neben Forderungswertberichtigungen und Ausbuchungen (TEUR 16; im Vorjahr TEUR 301) auch sonstige periodenfremde Aufwendungen (TEUR 816; im Vorjahr TEUR 272).

V. Sonstige Angaben

Arbeitnehmerzahl

Im Durchschnitt waren während des Wirtschaftsjahres 1.915 (Vorjahr: 1.914) Arbeitnehmer im Eigenbetrieb beschäftigt (§ 267 Abs. 5 HGB). Die Zahl der Vollkräfte inklusive der zur Ausbildung Beschäftigten und unter Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten auf die jeweilige tarifvertraglich vereinbarte Soll-Arbeitszeit betrug ohne Berücksichtigung von Überstunden 1.612,04 VK.

Davon waren im Altenpflegeheim durchschnittlich 53 (Vorjahr 59) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Vollkräfte im Altenpflegeheim betrug 44,7.

Die Anzahl der Arbeitnehmer des Wirtschaftsjahres 2025 getrennt nach Dienstarten und Einrichtung gestaltet sich wie folgt:

	Klinikum Personen	Altenpflege- heim Personen	Summe Personen
Ärztlicher Dienst	346	0	346
Pflegedienst	675	47	722
Medizinisch-technischer Dienst	264	0	264
Funktionsdienst	254	0	254
Klinisches Hauspersonal/Hauswirtschaftlicher Dienst	0	5	5
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	103	0	103
Technischer Dienst	52	0	52
Verwaltungsdienst	117	1	118
Sonderdienst	36	0	36
Personal in Ausbildungsstätten	15	0	15
	1.860	53	1.914

Betriebsleitung

Gemäß § 5 EigBG bestand im Wirtschaftsjahr 2025 die Betriebsleitung aus folgenden Personen:

1. Dr. med. Joachim Zagrodnick, erster Betriebsleiter, Ärztlicher Direktor, abberufen zum 31. März 2025
2. Dr. med. André Dyrna, MHBA¹, Verwaltungsdirektor, abberufen zum 26. Februar 2025
3. Dipl.-Pfleger Daniel Behrendt, MPH², Pflegedienstleiter, abberufen zum 30. April 2025
4. Herr Bjoern Saft, erster Betriebsleiter, kaufmännischer Direktor, ab 1. März 2025
5. Herr Prof. Dr. med. Christoph U. Herborn, ärztlicher Direktor, ab 1. April 2025
6. Frau Michaela Ewald, Pflegedirektorin, ab 1. Juni 2025

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurde den Mitgliedern der Betriebsleitung für sämtliche im SKD ausgeübte Tätigkeiten eine Gesamtvergütung (ohne Arbeitgeberanteil) in Höhe von TEUR 909 (i. Vj. TEUR 572) gewährt.

Im Jahr 2025 wurden Herr Dr. med. Dyrna zum 26. Februar 2025 als Verwaltungsdirektor, Herr Dr. med. Zagrodnick zum 31. März 2025 als erster Betriebsleiter und Ärztlicher Direktor sowie Herr Behrendt zum 30. April 2025 als Pflegedienstleiter abberufen.

Krankenhausausschuss

Dem Krankenhausausschuss (Betriebsausschuss gemäß § 8 EigBG) gehörten 2025 folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Herr Dr. Robert Reck, Vorsitzender des Betriebsausschusses und Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau
2. Herr Ingolf Eichelberg, Rentner
3. Herr Burkhardt Ratzmann, Fraktionsmitarbeiter
4. Herr Gerald Herbst, Lehrer
5. Herr Jesus Rother, Auszubildender
6. Herr Bastian George, Mitarbeiter einer Landtagsabgeordneten
7. Herr Dr. Jörg Hofmann, Kinderarzt
8. Herr Dr. Frank Brozowski, Wissenschaftlicher Angestellter
9. Herr Martin Grünthal, Apotheker
10. Herr Dr. Frank Lautenschläger, Vertreter der Beschäftigten des Klinikums

Für ihre Tätigkeit erhalten die Stadträtinnen und Stadträte eine Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau von der Stadt Dessau-Roßlau.

¹ Master of Health Business Administration

² Master of Sciences Public Health

Betriebliche Altersversorgung

Die ZVK erhebt seit 2011 auf der Grundlage des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vom Arbeitgeber eine Umlage in Höhe von 1,5 %. Daneben wurde ein Zusatzbeitrag erhoben. Der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmeranteil betrug jeweils 2,0 %, ab 1. Juli 2017 2,3 % und ab 1. Juli 2018 2,4 %.

Bis 31. Dezember 2002 arbeitete die ZVK ausschließlich nach dem Umlageverfahren und kombiniert seit dem 1. Januar 2003 dieses mit dem Kapitaldeckungsverfahren (Punktemodell).

Angaben zum Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2025

Name	Sitz	Beteiligung in %	Anteilsbesitz am 31.12.2025	
			Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH	Dessau-Roßlau	100	5.150	168

Honorar des bestellten Abschlussprüfers (§ 285 S.1 Nr. 17 HGB)

Das Gesamthonorar im Geschäftsjahr 2025 schlüsselt sich wie folgt auf:

		Brutto	Netto
Abschlussprüfungsleistungen	EUR	70.805,00	59.500,00

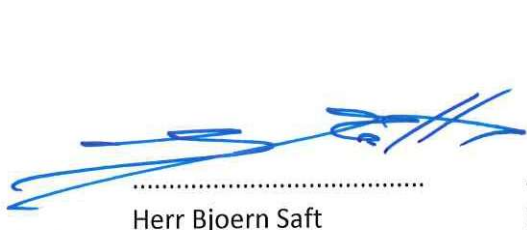
Nachtragsbericht:

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres durch eine Einzahlung des Trägers in die Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 21.283.230,14 auszugleichen.

Dessau-Roßlau, den 20. Mai 2026



Herr Bjoern Saft

Erster Betriebsleiter
Kaufmännischer Direktor



Prof. Dr. med.
Christoph U. Herborn
Ärztlicher Direktor



Michaela Ewald
Pflegedirektorin

Städtisches Klinikum Dessau – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
– Krankenhaus und Altenpflegeheim –

Anlagennachweis 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTO-BUCHWERTE		KENNZAHLEN	
	Anfangsstand 01.01.2025	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2025	Anfangsstand 01.01.2025	Ab- schreibungen	Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	Ø Afa- Satz 2025 %	Ø Rest- buchwert 2025 %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.338.034,31	1.394.571,57	0,00	0,00	8.732.605,88	6.659.856,29	541.876,57	0,00	7.201.732,86	1.530.873,02	678.178,02	6,2	17,5
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	156.997.444,99	0,00	0,00	0,00	156.997.444,99	111.850.874,81	3.884.137,17	0,00	115.735.011,98	41.262.433,01	45.146.570,18	2,5	26,3
2. Technische Anlagen	20.972.492,47	65.880,58	0,00	0,00	21.038.373,05	18.662.093,47	404.745,58	0,00	19.066.839,05	1.971.534,00	2.310.399,00	1,9	9,4
3. Einrichtungen und Ausstattungen	75.744.588,05	7.308.261,63	12.211,53	1.777.700,13	81.287.361,08	65.536.038,34	3.405.186,64	1.736.812,49	67.204.412,49	14.082.948,59	10.208.549,71	4,2	17,3
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.648.109,14	1.375.478,00	-12.211,53	0,00	4.011.375,61	644.798,96	0,00	0,00	644.798,96	3.366.576,65	2.003.310,18	0,0	83,9
	256.362.634,65	8.749.620,21	0,00	1.777.700,13	263.334.554,73	196.693.805,58	7.694.069,39	1.736.812,49	202.651.062,48	60.683.492,25	59.668.829,07	2,9	23,0
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0
2. Sonstige Finanzanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,0	100,0
	25.500,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	25.500,00	0,0	100,0
Summe I. bis III.	263.726.168,96	10.144.191,78	0,00	1.777.700,13	272.092.660,61	203.353.661,87	8.235.945,96	1.736.812,49	209.852.795,34	62.239.865,27	60.372.507,09	3,0	22,9

Städtisches Klinikum Dessau – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
– Krankenhaus nach KHBV –

Anlagennachweis 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTO-BUCHWERTE		KENNZAHLEN	
	Anfangsstand 01.01.2025	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2025	Anfangsstand 01.01.2025	Ab- schreibungen	Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	Ø Afa- Satz 2025 %	Ø Rest- buchwert 2025 %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.321.065,09	1.394.571,57	0,00	0,00	8.715.636,66	6.642.911,07	541.859,57	0,00	7.184.770,64	1.530.866,02	678.154,02	6,2	17,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	151.654.094,35	0,00	0,00	0,00	151.654.094,35	109.562.094,17	3.781.401,17	0,00	113.343.495,34	38.310.599,01	42.092.000,18	2,5	25,3
2. Technische Anlagen	20.682.293,02	65.880,58	0,00	0,00	20.748.173,60	18.462.198,02	393.917,58	0,00	18.856.115,60	1.892.058,00	2.220.095,00	1,9	9,1
3. Einrichtungen und Ausstattungen	75.189.623,87	7.300.195,13	12.211,53	1.770.209,73	80.731.820,80	65.042.287,67	3.386.649,14	1.729.323,09	66.699.613,72	14.032.207,08	10.147.336,20	4,2	17,4
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.648.109,14	1.375.478,00	-12.211,53	0,00	4.011.375,61	644.798,96	0,00	0,00	644.798,96	3.366.576,65	2.003.310,18	0,0	83,9
	250.174.120,38	8.741.553,71	0,00	1.770.209,73	257.145.464,36	193.711.378,82	7.561.967,89	1.729.323,09	199.544.023,62	57.601.440,74	56.462.741,56	2,9	22,4
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0
2. Sonstige Finanzanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,0	100,0
	25.500,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	25.500,00	0,0	100,0
Summe I. bis III.	257.520.685,47	10.136.125,28	0,00	1.770.209,73	265.886.601,02	200.354.289,89	8.103.827,46	1.729.323,09	206.728.794,26	59.157.806,76	57.166.395,58	3,0	22,2

Städtisches Klinikum Dessau – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
– Altenpflegeheim "Am Georgengarten" nach PBV –

Anlagennachweis 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTO-BUCHWERTE		KENNZAHLEN	
	Anfangsstand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2025	Anfangsstand 01.01.2025	Ab- schreibungen	Entnahme für Abgänge	Endstand 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	Ø Afa- Satz 2025 %	Ø Rest- buchwert 2025 %
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.969,22	0,00	0,00	16.969,22	16.945,22	17,00	0,00	16.962,22	7,00	24,00	0,1	0,0
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	5.343.350,64	0,00	0,00	5.343.350,64	2.288.780,64	102.736,00	0,00	2.391.516,64	2.951.834,00	3.054.570,00	1,9	55,2
2. Technische Anlagen	290.199,45	0,00	0,00	290.199,45	199.895,45	10.828,00	0,00	210.723,45	79.476,00	90.304,00	3,7	27,4
3. Einrichtungen und Ausstattungen	554.964,18	8.066,50	7.490,40	555.540,28	493.750,67	18.537,50	7.489,40	504.798,77	50.741,51	61.213,51	3,3	9,1
	6.188.514,27	8.066,50	7.490,40	6.189.090,37	2.982.426,76	132.101,50	7.489,40	3.107.038,86	3.082.051,51	3.206.087,51	2,1	49,8
Summe I. bis III.	6.205.483,49	8.066,50	7.490,40	6.206.059,59	2.999.371,98	132.118,50	7.489,40	3.124.001,08	3.082.058,51	3.206.111,51	2,1	49,7

Städtisches Klinikum Dessau – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
– Altenpflegeheim "Am Georgengarten" –

Nachweis der Förderungen 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN			NETTO-BUCHWERTE		KENNZAHLEN	
	Anfangsstand 01.01.2025	Endstand 31.12.2025	Anfangsstand 01.01.2025	Ab- schreibungen	Endstand 31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	Ø Afa- Satz 2025 %	Ø Rest- buchwert 2025 %
	€	€	€	€	€	€	€		
<u>Sachanlagen</u>									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten ein- schließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken	4.333.747,00	4.333.747,00	2.085.163,00	93.689,00	2.178.852,00	2.154.895,00	2.248.584,00	2,2	51,9
2. Technische Anlagen	112.673,00	112.673,00	112.672,00	0,00	112.672,00	1,00	1,00	0,0	0,0
3. Einrichtungen und Ausstattungen	<u>225.846,91</u>	<u>225.846,91</u>	<u>225.842,91</u>	<u>0,00</u>	<u>225.842,91</u>	<u>4,00</u>	<u>4,00</u>	0,0	0,0
	<u>4.672.266,91</u>	<u>4.672.266,91</u>	<u>2.423.677,91</u>	<u>93.689,00</u>	<u>2.517.366,91</u>	<u>2.154.900,00</u>	<u>2.248.589,00</u>	<u>2,0</u>	<u>48,1</u>

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025

Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Sitz: Auenweg 38 in 06847 Dessau-Roßlau

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Rahmenbedingungen

Das Städtische Klinikum Dessau (SKD) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung und Akademisches Lehrkrankenhaus. Als drittgrößter Medizinstandort in Sachsen-Anhalt deckt das Klinikum mit seinen 21 Kliniken und 54 Fachgebieten nahezu alle Spezialisierungen der Medizin ab. Es verfügt über 728 Betten und erreicht die höchste Notfallversorgungsstufe (Stufe 3 – Umfassende Notfallversorgung).

16 interdisziplinäre Zentren, darunter ein zertifiziertes Onkologisches Zentrum, ein Darmzentrum und ein zertifiziertes Hautkrebszentrum Dessau-Anhalt, ermöglichen eine klinikübergreifende Behandlung vor Ort. Mehrere dieser Zentren haben über die Stadtgrenzen hinaus Modellcharakter.

Rund 2.500 Mitarbeiter versorgen jährlich mehr als 100.000 Patienten. Durch die Fusion mit dem Diakonissenkrankenhaus Dessau zum 1. Januar 2021 verfügt das Klinikum über zwei Standorte in Dessau-Roßlau. Im Rahmen des Standortkonzeptes erfolgte im Mai 2022 eine räumliche Trennung der akutstationären Versorgung (Standort Auenweg) von der ambulanten Patientenversorgung (Standort Gropiusallee).

Für die ambulante Versorgung unterhält das Klinikum ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) mit über 60 Arztstellen in 20 Fachbereichen an 13 Standorten.

Das SKD ist seit 2026 Akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Magdeburg und arbeitet auf nationaler und internationaler Ebene mit Universitäten im Rahmen von Forschungsvorhaben und geförderten Projekten zusammen. Im Rahmen des geschlossenen Campus Vertrags mit der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, wird sich das Klinikum zukünftig durch eigenständige Ausbildung von Medizinstudierenden in die Ausbildung von Ärzten im Land Sachsen-Anhalt einbringen.

Weiterhin gehören zum SKD eine staatlich genehmigte Ausbildungseinrichtung für Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Pflegefachmann/-frau sowie Krankenpflegehilfe, eine Kindertageseinrichtung mit 200 Betreuungsplätzen und ein Altenpflegeheim mit 82 Pflegebetten.

Im Wirtschaftsjahr 2006 wurde die Medizinische Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH (MVZ SKD gGmbH) der Stadt Dessau-Roßlau gegründet. Der kaufmännische Direktor des Städtischen Klinikums waren im Geschäftsjahr 2025 Geschäftsführer der MVZ SKD gGmbH. Das MVZ SKD gGmbH ist nicht dem Klinikum assoziiert sondern ein Schwesterbetrieb des Klinikums in Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau.

1.2. Grundzüge des Vergütungssystems

Medizinische Leistungen im SKD werden hauptsächlich durch stationäre Erlöse, Erlöse aus Wahlleistungen, ambulante Erlöse und Nutzungsentgelte von Ärzten vergütet. Stationäre Erlöse nehmen dabei den größten Umfang ein. Der Landesbasisfallwert mit Ausgleichen stieg von 4.295,76 EUR im Jahr 2024 auf 4.453,65 EUR im Jahr 2025.

Ab dem Jahr 2020 werden die Pflegepersonalkosten gesondert vergütet. Dazu werden die erzielten Pflegebewertungsrelationen mit einem Pflegeentgeltwert bewertet. Im Jahr 2025 galten die folgenden Pflegeentgeltwerte:

Aufnahmen von -bis	Pflegeentgeltwert	Anmerkung
01.11.2024 – 30.04.2025	310,39 EUR	Budget- und Entgeltvereinbarung 2023
01.05.2025 – 31.05.2025	224,51 EUR	Budget- und Entgeltvereinbarung 2023
01.06.2025 – 31.07.2025	248,17 EUR	Erhöhungsrates nach § 9 Abs. 1 Nr. 7 KHEntgG
01.08.2025 – 31.10.2025	283,71 EUR	Budget- und Entgeltvereinbarung 2024

Die Budget- und Entgeltvereinbarung für das Jahr 2023 trat zum 1. November 2024 in Kraft und galt bis zum Inkrafttreten der Budget- und Entgeltvereinbarung 2024 am 1. August 2025 fort. Die Budget- und Entgeltvereinbarung für das Jahr 2025 trat zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Im Altenpflegeheim „Am Georgengarten“ galt die zum 1. Juni 2024 abgeschlossene Pflegesatzvereinbarung bis zum Mai 2025 fort. Mit Wirkung zum 1. Juni 2025 trat eine Anpassung dieser Pflegesatzvereinbarung in Kraft. Die Entwicklung der Vergütungen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

	Januar bis Mai 2025	Juni bis Dezember 2025
Pflegegrad I	64,10 EUR	66,82 EUR
Pflegegrad II	82,17 EUR	85,67 EUR
Pflegegrad III	99,06 EUR	102,56 EUR
Pflegegrad IV	116,68 EUR	120,18 EUR
Pflegegrad V	124,61 EUR	128,11 EUR

Die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Investitionskosten haben sich in 2025 wie folgt entwickelt:

	Januar bis Mai 2025	Juni bis Dezember 2025
Unterkunft und Verpflegung I	23,63 EUR	24,27 EUR
Investitionskosten	2,01 EUR	2,01 EUR

1.3. Leistungsentwicklung

In den nachstehenden Tabellen wurden für 2025 und 2024 die Fallzahlen sowie die erbrachten Leistungen für den DRG-Bereich ausgewiesen. Die weiteren stationären Fälle enthalten für 2025 auch sog. Hybrid-DRGs:

	Fallzahlen 2025	Fallzahlen 2024	Veränderung
Vollstationäre Fälle inkl. Jahresüberlieger	26.852	26.265	587
Weitere stationäre Fälle (inkl. Hybrid-DRG)	14.175	12.945	1.230
Stationäre Fälle gesamt	41.027	39.210	1.817
Ambulante Fälle	67.281	67.774	1.588
Anzahl Fälle ambulantes Operieren	4.372	4.583	346
Ambulante Fälle gesamt	71.653	72.357	1.934
Fallzahl (ambulant + stationär) gesamt	112.680	111.567	2.459

DRG-Bereich (Angabe jeweils inklusive Jahresüberlieger)	erbrachte Leistungen 2025	erbrachte Leistungen 2024	Veränderung
Effektive Bewertungsrelationen (CaseMix)	24.089,083	23.400,943	688,14
Effektiver CaseMix-Index (CMI) mit ÜL*	0,899	0,892	0,007
Behandlungstage für DRG-Fälle mit ÜL	164.598	168.791	-4.193

* Bei der Ermittlung des CMI werden nur die DRG-Fälle aus dem E1 berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr sind Fallzahlzuwächse in allen Bereichen - sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich - zu verzeichnen gewesen. Auch die effektiven Bewertungsrelationen sind angestiegen, wobei dieser Anstieg noch stärker ausfällt als die der Zahl der vollstationären Leistungen, was sich auch im gestiegenen CMI widerspiegelt. Gleichzeitig sank die Zahl der Behandlungstage auf Grund einer Verringerung der durchschnittlichen Verweildauer.

Die Leistungszahlen im ambulanten Bereich sind weitestgehend konstant geblieben.

Im Altenpflegeheim war im Jahr 2025 wie in den Vorjahren eine weiter konstant hohe Auslastung von 97,1 % mit Belegungs- und Abwesenheitstagen zu verzeichnen.

1.4. Veränderungen im Anlagevermögen

Das Investitionsvolumen gemäß Anlagenbuchhaltung betrug im Berichtszeitraum insgesamt TEUR 10.141. Die Entwicklung der Anschaffungswerte stellt sich wie folgt dar:

	Anfangs-be- stand 01.01.2025 in TEUR	Entwicklung der Anschaffungswerte			
		Zugang 2025 in TEUR	Um- buchung 2025 in TEUR	Abgang 2025 in TEUR	Endstand 31.12.2025 in TEUR
Immaterielle Gegenstände	7.338	1.395	0	0	8.733
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und Wohnbau- ten sowie Außenanlagen	156.997	0	0	0	156.997
Technische Anlagen	20.972	66	0	0	21.038
Einrichtungen und Ausstattungen	75.745	7.305	12	1.778	81.284
Anlagen im Bau	2.648	1.375	-12	0	4.011
Finanzanlagen	26	0	0	0	26
Summe	263.726	10.141	0	1.778	272.089

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden Investitionen vor allem getätigt für:

- Medizintechnik
- Hard- und Software
- Übrige Einrichtungen und Ausstattungen

Im Weiteren wird auf die Anlage (Anlagengitter) zum Anhang 2025 verwiesen.

Wertintensive Erst- bzw. Ersatzinvestitionen, insbesondere im medizinischen Großgerätebereich, gestalten sich seit vielen Jahren durch das Nichtfunktionieren der Dualen Finanzierung immer schwieriger und das Ansparen von ausreichenden Eigenmitteln für solche Investitionen wird auf Dauer nicht möglich sein. Ggf. werden daher zukünftig auch alternative Finanzierungs- oder Nutzungsformen zu prüfen sein.

Ab dem Jahr 2022 erfolgte die Verlagerung der akutstationären Bereiche des ehemaligen Diakonissenkrankenhauses an den Standort Auenweg. Somit wurden die Gebäude und Einrichtungen am Standort Gropiusallee zeitweise nicht genutzt. Ab dem Jahr 2023 erfolgt die Nutzung der Gebäude und Einrichtungen am Standort Gropiusallee teilweise für die ambulante und sektorübergreifende Leistungserbringung. Es ist beabsichtigt, die aktuell noch nicht genutzten Gebäudeteile zukünftig noch stärker der sektorübergreifenden Versorgung zuzuführen, vor allem in Kooperation mit der MVZ SKD gGmbH und somit wieder eine vollständige Nutzung der Kapazitäten zu erreichen.

Seit mehreren Jahren erfolgten Planungen und vorbereitende Maßnahmen für die Errichtungen eines Instituts- und Lehrgebäudes. Im Jahr 2025 wurde entschieden, den Neubau nicht an der bisher geplanten Stelle und nicht in der ursprünglich geplanten Größe zu realisieren. Die Planungen für das Gebäude sind daher anzupassen. Bis zum 31. Dezember 2025 umfassten diese Maßnahmen einen Wert von TEUR 159, welcher als Anlage im Bau aktiviert ist

Still- oder Leerstände sind nicht zu verzeichnen; nicht notwendiges Betriebsvermögen ist nicht vorhanden.

1.5. Finanzierungsmaßnahmen

Fördermittel

Vom Land Sachsen-Anhalt erhielt das SKD pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 2.795. Hinzu kamen TEUR 302 aus der anteiligen ambulanten Nutzung in Vorjahren durch Fördermittel angeschaffter Vermögensgegenstände.

Aus diesen Mitteln wurde im Wesentlichen Medizintechnik finanziert, z. B. Infusionstechnik für die Intensivstationen, OP-Ausstattung und Dialysegeräte jeweils inklusive der IT-technische Anbindung der angeschafften Geräte an das Krankenhausinformationssystem.

Im Juni 2023 erhielt das SKD für die Ersatzbeschaffung von medizinischen Geräten einen Zuwendungsbescheid über 6,1 Mio. EUR aus Mitteln des Lands Sachsen-Anhalt. Mit Hilfe dieser Zuwendung sollen dringend erforderlich Ersatzbeschaffungen vor allem bei Großgeräten finanziert werden. Im Jahr 2025 wurden aus dieser Maßnahme Ersatzbeschaffung von Großgeräten (MRT und CT) finanziert. Die Investitionen sind bis Mitte 2026 abzuschließen.

Für die nach dem Krankenhauszukunftsgesetz notwendigen Investitionen in Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthalts (förderatbestände 3+4) wurden dem SKD im Jahr 2023 bereits Fördermittel in Höhe von 3,5 Mio. EUR bewilligt. Diese sind zu verwenden für Projekte der Digitalisierung der Pflege- und Behandlungsdokumentation sowie zur Einrichtung von teil- oder vollautomatisierten klinischen Entscheidungsunterstützungssystemen. Von den bewilligten Mitteln konnten im Jahr 2025 Investitionen in Höhe von 1,3 Mio. realisiert werden. Die Maßnahme ist bis Mitte 2026 abzuschließen.

Im Jahr 2024 wurden dem SKD weitere Fördermittel für die nach dem Krankenhauszukunftsgesetz notwendigen Investitionen bewilligt: Für die „Einrichtung digitales Medikationsmanagement“ (Fördertatbestand 5) wurden Mittel in Höhe von 2,8 Mio. EUR bewilligt, wovon im Jahr 2025 Investitionen im Umfang von 1,3 Mio. EUR realisiert werden konnten. Für die „Einrichtung krankenhauserweiternder digitaler Kommunikationsprozesse“ (Fördertatbestand 6) wurden Fördermitteln in Höhe von 3,9 Mio. EUR bewilligt; 1,5 Mio. EUR wurden hier im Jahr 2025 investiert. Für die „Anpassung von Patientenzimmern an die besonderen Behandlungsformen im Fall einer Pandemie“ (Fördertatbestand 11) wurden dem SKD Fördermittel in Höhe von 1,5 Mio. EUR bewilligt, wovon im Jahr 2025 0,1 Mio. EUR bereits investiert werden konnten. Die vorgenannten Projekte sind bis Mitte 2026 abzuschließen.

Im Rahmen der Übernahme des Diakonissenkrankenhauses Dessau zum 1. Januar 2021 hatte das Städtische Klinikum Dessau Fördermittel nach der Krankenhausstrukturfonds-Vereinbarung für das Vorhaben der Konzentration der stationären Leistungsbereiche beider Kliniken an einem Standort beantragt. Mit Datum vom 10. Dezember 2025 wurden diese Mittel in Höhe von 14,7 Mio. EUR bewilligt. Gefördert werden investive Maßnahmen zum Zwecke der Konzentration der akutstationären Versorgung, aber auch mit der Übernahme des Diakonissenkrankenhauses verbundene Aufwendungen. Im Jahr 2025 erfolgte aus diesen Fördermitteln eine Auszahlung von 5 Mio. EUR.

Im Rahmen der Übernahme des Diakonissenkrankenhauses Dessau wurde zum 1. Januar 2021 wurde darüber hinaus u.a. eine Verbindlichkeit gegenüber der Agaplesion Mitteldeutschland gGmbH als bisherigem Träger des Diakonissenkrankenhauses in Höhe von TEUR 355 übernommen. Diese Verbindlichkeit ergibt sich aus dem Saldo aller übertragenen Aktiva und den übertragenen Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Zu der Verbindlichkeit gegenüber der Agaplesion Mitteldeutschland gGmbH wurde in Höhe von insgesamt TEUR 147 die Aufrechnung mit Forderungen des SKD erklärt.

Im Geschäftsjahr 2025 sind die vorhandenen Kontokorrentlinien in Anspruch genommen worden; per 31. Dezember 2025 beträgt die Inanspruchnahme TEUR 35.301.

1.6. Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2025 waren im SKD durchschnittlich 1.612,04 Vollkräfte (VK) beschäftigt, 31,81 VK mehr als im Durchschnitt des Vorjahres. Dabei wurden die Vollkräftezahlen ohne den Anteil von Überstunden ausgewiesen. Der Zuwachs betrifft vor allem den Pflegedienst und den ärztlichen Dienst, wogegen im Funktionsdienst und Verwaltungsdienst ein Rückgang festzustellen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalkosten um TEUR 9.165 auf TEUR 149.557.

Neben der Anzahl der Vollkräfte ergaben sich im Jahr 2025 folgende Entwicklungen bei den Personalkosten:

- Die Nachwirkung der Tarifsteigerung des TVöD 2024 (+5,5% mind. aber 200 EUR)
- Die Nachwirkung der Tarifsteigerung des TV-Ärzte/VKA 2024 (4% sowie Erhöhung der Zuschläge für Nacht- und Wochenendarbeit und Erhöhung von Zulagen für Schicht und Wechsel-
schichtarbeit ab Juli 2024)
- die Tarifsteigerung des TVöD ab April 2025 (+3,0% mind. aber 110 EUR)
- die Tarifsteigerung des TV-Ärzte/VKA ab August 2025 (+2,0%)
- Veränderungen bei den sozialversicherungspflichtigen Bemessungsgrenzen.

Die Ausgaben für die Altersvorsorge und Beihilfen erhöhten sich um TEUR 197 von TEUR 3.789 auf TEUR 3.986 im Jahr 2025.

Im Jahr 2024 wurde eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung gemäß § 18 TVöD/VKA geschlossen, die für das Jahr 2025 weiter galt und die die Auszahlung des für 2025 berücksichtigenden Budgets vorsah. Die Auszahlung erfolgte im Dezember 2025.

Im Übrigen wird auf die nachstehende Tabelle (Bruttopersonalkosten nach Dienstarten) verwiesen:

Dienstart	2025 gerundet auf volle Hundert TEUR	2024 gerundet auf volle Hundert TEUR	Veränderung gerundet auf volle Hundert TEUR
Klinikum Dessau	145.600	137.300	8.300
Ärztlicher Dienst	46.700	41.900	4.800
Pflegedienst	44.600	40.900	3.700
Medizinisch-technischer Dienst	17.200	17.100	100
Funktionsdienst	17.000	16.100	900
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	5.400	5.600	-200
Technischer Dienst	3.700	3.200	500
Verwaltungsdienst	8.200	8.100	100
Personal der Ausbildungsstätten	1.200	1.100	100
Sonderdienst	2.100	2.000	100
Nicht zurechenbare Personalaufwendungen	-500	1.300	-1.800
Altenpflegeheim (APH)	3.200	3.100	100
Pflegedienst	2.800	2.700	100
Verwaltungsdienst	100	100	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	300	200	100
Nicht zurechenbare Personalaufwendungen	0	100	-100
Gesamt	148.800	140.400	8.400

1.7. Forschung und Lehre

Auch im Geschäftsjahr 2025 konnte das SKD an zahlreichen Studien und Forschungsprojekten teilnehmen; der Betrag, der durch Drittmittel eingeworben werden konnte, stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an.

Seit dem 1. Januar 2017 ist das SKD Akademisches Lehrkrankenhaus mit Hochschulabteilungen der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane. Die Betreuung von Diplomanden und Doktoranden im Rahmen dieser Kooperation wurde im Jahr 2025 fortgesetzt. Die Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg wird in 2026 beendet. Im Juni 2025 unterzeichnete das Städtische Klinikum Dessau einen Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Magdeburg AÖR über eine zukünftige, enge Zusammenarbeit. Ab dem Jahr 2026 ist das Städtische Klinikum Dessau akademisches Lehrkrankenhaus der Universitätsmedizin Magdeburg.

1.8. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Das SKD unterstützt weiterhin die Initiative der Ärztekammer und bietet im Verbund mit dem MVZ die vollständige Facharztausbildung Allgemeinmedizin an.

Der gesellschaftlichen Verantwortung für die Region als größter Arbeitgeber der Stadt Dessau-Roßlau wird das SKD durch die Betriebskindereinrichtung mit erweitertem Betreuungsangebot, Maßnahmen der Personalorientierung und der Personalbindung gerecht. Das SKD wurde durch das audit berufundfamilie (eine Initiative mit Unterstützung der Bundesregierung) bereits sieben Mal in Folge erfolgreich zertifiziert, zuletzt im Jahr 2024.

1.9. Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Die angespannte wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Deutschland besteht weiterhin unverändert fort. Insbesondere die hohen Kostensteigerungen bei den Sachkosten in den Vorjahren, aber auch bei den Personalkosten können nicht durch entsprechende Erlössteigerungen kompensiert werden. Dies ist insofern problematisch, da für einen Großteil der Leistungen personelle und technische Strukturen vorzuhalten sind, die im aktuellen Fallpauschalen-System nicht bzw. nicht ausreichend refinanziert werden. Auf Grund der gesetzgeberisch forcierten Ambulantisierung steigt auch die Herausforderung, die Anzahl der stationären Patienten konstant zu halten oder zu steigern.

Diese Entwicklungen verursachen in den vergangenen Geschäftsjahren hohe Fehlbeträge.

Im Vorjahr beauftragte das Städtische Klinikum Dessau das Beratungsunternehmen ZEQ AG mit der Erstellung eines Gutachtens, in dem die Möglichkeiten für eine strategiegetriebene Sanierung und gleichzeitig auch Wirtschaftlichkeitspotenziale aufgezeigt werden. Die Ergebnisse der durchgeführten Analyse und die daraus abgeleiteten Maßnahmenempfehlungen wurden im Verlauf des 4. Quartals 2024 der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss vorgestellt. Durch den Stadtrat erfolgt die Beschlussfassung, dass die identifizierten Potenziale im Rahmen eines breiten Sanierungsprozesses vollständig und unverzüglich umzusetzen sind.

Die Umsetzung des Sanierungsprozesses im Jahr 2025 erfolgte teilweise durch die Betriebsleitung sowie in einzelnen Projekten teilweise mit Unterstützung externer Beratungsunternehmen. Die umfangreiche Umsetzung des Sanierungsgutachtens ist durch externe Berater zu begleiten; diese externe Beratung wurde im Jahr 2025 ausgeschrieben. Die Auftragsvergabe der ausgeschriebenen externen Beratungsleistungen ist für das erste Quartal 2026 geplant, so dass beginnend ab April 2026 in einem geplanten Zeitraum von zwei Jahren die vollumfängliche Umsetzung des Sanierungsgutachtens erfolgen soll.

Im Jahr 2025 gab es einen Wechsel in der Betriebsleitung des Städtischen Klinikums Dessau: Der bisherigen erste Betriebsleiter und ärztliche Direktor Herr Dr. Zagrodnick wurde zum 31. März 2025 abberufen. Der Verwaltungsdirektor Herr Dr. Dyrna wurde bereits zum 26. Februar 2025 abberufen, die Abberufung des Pflegedienstleiters Herr Behrendt erfolgte zum 30. April 2025.

Neu in die Betriebsleitung berufen wurden zum 1. März 2025 Herr Saft als erster Betriebsleiter und kaufmännischer Direktor, zum 1. April 2025 Herr Prof. Herborn als ärztlicher Direktor sowie zum 1. Juni 2025 Frau Ewald als Pflegedirektorin.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.01.2025 in TEUR	Jahresfehlbetrag	Verlustrausgleich des Trägers*	Schlussbestand 31.12.2025 in TEUR
Eigenkapital	16.598	21.283	21.283	16.598

* davon für 2025: 21.283 EUR; ausstehende Zahlung

Im Weiteren wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

2.2 Rückstellungen

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Rückstellungen.

	Anfangsbe- stand 01.01.2025 in TEUR	Verbrauch/ Auflösung in TEUR	Zuführung/ Abzinsung in TEUR	Schlussbestand 31.12.2025 in TEUR
Steuerrückstellungen	28	28	0	0
Personalrückstellungen (einschließlich Stärkungs- beitrag)	9.044	7.462	7.394	8.976
Übrige Rückstellungen	4.008	1.462	2.405	4.951
Summe Rückstellungen	13.080	8.952	9.799	13.927

2.3 Ertragslage

Stationärer Bereich

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen insgesamt haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12.723 erhöht auf TEUR 154.396. Diese Erhöhung basiert vor allem auf der Fallzahlsteigerung, auf der Erhöhung des Landesbasisfallwertes sowie der Veränderungen im Pflegebudget. Darüber hinaus sind im Jahr 2025 die Erlöse aus den Hybrid-DRG gestiegen.

Ambulanter Bereich

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen betragen in 2025 TEUR 35.067 und haben sich um insgesamt TEUR 393 erhöht. Der Anstieg entfällt vor allem auf die Abgabe von Arzneimitteln für ambulante Anwendungen.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden 9.162 (Vorjahr: 12.169) Konsile und Untersuchungen für fremde Krankenhäuser erbracht. Die Notfallambulanz des SKD hatte im Wirtschaftsjahr 2025 18.749 Fälle (Vorjahr: 19.033), das Ambulante Operieren 4.372 Fälle (Vorjahr: 4.583) und die übrigen Ambulanzbereiche Fälle 14.869 (Vorjahr: 15.147) zu verzeichnen.

Altenpflegeheim

Die Erlöse aus Pflegeleistungen sind gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.799) auf TEUR 4.143 angestiegen. Die Anhebung der Pflegesätze im Jahr 2024 sowie die weitere (mit Wirkung zum 1. Juni 2025 in Kraft getretene) Pflegesatzvereinbarung, haben zu einer Erhöhung der vereinnahmten Pflegesätze sowie Erstattungen für Unterkunft und Verpflegung geführt.

Die Auslastung lag in 2025 mit 97,1% weiter auf einem hohen Niveau.

Gesamtbetrachtung

Das Jahresergebnis hat sich von TEUR -30.623 auf TEUR -21.283 verändert.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 7% gestiegen. Dazu trägt vor allem der Anstieg der Erlöse aus den stationären Krankenhausleistungen bei als auch der Anstieg der Erlöse aus den Pflegeleistungen des Altenpflegeheims.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen (+6,5%). Der Anstieg ist vor allem durch die Erhöhungen des tariflich vereinbarten Entgelts in allen Berufsgruppen verursacht. Auch die Erhöhung der beschäftigten Vollkräfte trägt zum Anstieg der Personalkosten bei.

Der Materialaufwand ist dagegen gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich (um 8,5%) gesunken. Dies resultiert zum überwiegenden Teil aus der Verringerung der Aufwendungen für Honorarkräfte, deren Einsatz im Jahr 2025 deutlich reduziert werden konnte.

Das SKD ohne Altenpflegeheim (APH) schließt das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 21.546 (im Vorjahr Jahresfehlbetrag: TEUR 30.467), das APH mit einem Jahresüberschuss von TEUR 263 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 156) ab; konsolidiert ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 21.283 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 30.623).

2.4 Finanzlage

Die Gesamtverbindlichkeiten sind ebenso wie die Gesamtforderungen gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die Forderungen enthalten in Höhe von 21,3 Mio. EUR den vom Träger zu übernehmenden Verlustausgleich für das Jahr 2025. Auf Grund des vom Träger für das Jahr 2024 übernommenen Verlustausgleichs ist bei der Liquidität ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Im Geschäftsjahr 2025 war weiterhin die Inanspruchnahme vereinbarter Kontokorrentlinien notwendig. Zum 31. Dezember 2025 bestanden weiterhin Kreditlinien von TEUR 24.000 und TEUR 42.000, die mit TEUR 7.533 bzw. TEUR 27.768, somit insgesamt mit TEUR 35.301 zum 31. Dezember 2025 in Anspruch genommen wurden (i. Vj. TEUR 44.891).

Die Summe der Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 903 gestiegen, vor allem auf Grund der Veränderung bei den Rückstellungen aus Abrechnungsrisiken.

Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität des SKD waren in 2025 zu jedem Zeitpunkt gesichert. Im Übrigen wird auf die Textziffer 3. verwiesen.

2.5 Vermögenslage

Gegenüber dem Vorjahr ist das Gesamtkapital um TEUR 5.320 angewachsen. Ursächlich hierfür ist die Investitionstätigkeit – die Investitionen vor allem in Software und Medizintechnik führt sowohl zu einem Anstieg im Anlagevermögen als auch in den korrespondierenden Sonderposten, da ein Teil dieser Investitionen durch Fördermittel finanziert ist. Darüber hinaus führen auch die gestiegenen liquiden Mittel zum Anstieg der Gesamtforderungen. Bei den Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sind dagegen Rückgänge zu verzeichnen.

Das Eigenkapital unter Einbezug der Sonderposten hat sich auf Grund der Investitionstätigkeit aus geförderten Projekten um 6,2 % erhöht. Der Anteil des Eigenkapitals unter Einbezug der Sonderposten am Gesamtkapital hat sich hierdurch ebenfalls leicht erhöht.

2.6 Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau

Direkte Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau als Trägerin des SKD sind sowohl im kreditorischen als auch debitorischen Bereich zu verzeichnen.

So bestehen Leistungsforderungen gegenüber der Trägerin in Höhe von TEUR 12 (Sozialamt, Jugendamt) sowie Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 336 v.a. aus den Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. -jahreserklärung für die Jahre 2023 bis 2025.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. -jahreserklärungen des SKD werden zwar eigenständig berechnet, fließen aber in die Gesamt-Umsatzsteuererklärungen der Stadt Dessau-Roßlau als Teilmeldung ein. Nach Aufforderung durch das Amt für Stadtfinanzen werden die Zahllastbeträge an die Stadt Dessau-Roßlau überwiesen. Gegebene Erstattungsbeiträge fließen dem SKD auf umgekehrtem Wege zu.

3. Chancen und Risiken, voraussichtliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser in Deutschland bleibt angespannt. Dies gilt auch unverändert für das Städtische Klinikum Dessau: Das Städtische Klinikum Dessau hat seit 2021 – insbesondere aber ab dem Wirtschaftsjahr 2023, erhebliche Defizite ausgewiesen, welche ab dem Jahr 2023 nicht bzw. nicht vollständig wie in den Jahren zuvor aus Rücklagen gegenfinanziert werden konnten. Folglich musste entsprechend der gesetzlichen Regelungen für Eigenbetriebe in Sachsen-Anhalt die Stadt Dessau-Roßlau den Fehlbetrag in Höhe von 30,6 Mio. € für das Jahr 2024 umfänglich aus dem Haushalt ausgleichen.

Ursachen für die Fehlbeträge waren in den Vorjahren und auch in 2025 hohe Personalkosten und Personalkostensteigerungen auf Grund der Tarifabschlüsse für die nach TVöD beschäftigten Mitarbeiter sowie die ärztlichen Mitarbeiter und ergänzend hohen Sachkosten. Auf Grund der gesetzlichen Begrenzung des Anstiegs der Landesbasisfallwerte als wesentliche Einflussgröße auf die Erlöse konnten die hohen Personal- und Sachkosten auch im Wirtschaftsjahr 2025 nicht kompensiert werden. Dies gilt insbesondere, da auch die Fallzahlen für die vollstationären Behandlungen weiterhin deutlich unter dem Niveau der „Vor-Corona“-Jahre liegt und eine vollständige Auslastung der stationären Kapazitäten des Hauses nicht gegeben ist.

Aufgrund dieser Entwicklung beauftragte das Städtische Klinikum Dessau in 2024 das Beratungsunternehmen ZEQ AG, um Möglichkeiten für die zukünftige strategische Ausrichtung des Städtischen Klinikums zu prüfen und Wirtschaftlichkeitspotenzial zu identifizieren. Die Ergebnisse wurden Ende 2024 in Form eines Sanierungsgutachtens gegenüber der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss vorgestellt. Die bis zum ersten Quartal 2025 tätige Betriebsleitung des Städtischen Klinikum Dessau, wurden von Seiten des Trägers abberufen. Auf Basis der durch die ZEQ AG erarbeiteten Erkenntnisse wurden durch die seit dem zweiten Quartal 2025 tätige, neue Betriebsleitung umfangreiche Sanierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet, um die Verluste zu begrenzen.

Der Schwerpunkt im Jahr 2025 lag auf der organisatorischen und vor allem prozessualen Neustrukturierung einer Vielzahl der Bereiche im SKD. So wurde eine Departmentstruktur im medizinischen Bereich geschaffen, die eine engere Zusammenarbeit und Abstimmung von Kliniken, Instituten und medizinischen Fachabteilungen ermöglicht. Auch in der Verwaltung erfolgte eine die Straffung der Abteilungsstruktur mit dem Ziel, Abläufe effizienter zu gestalten und Synergieeffekte zu realisieren. Im OP-Bereich wurden Abläufe optimiert und ein Reporting installiert, das Belegungsmanagement wurde ausgebaut und bei der Abrechnung wurden mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Erlössicherung begonnen. Als unverzichtbare Maßnahme für eine notwendige Reduzierung der Sachkosten wurde u.a. auch die Neuausschreibung der Beschaffung von medizinischem und nicht-medizinischen Verbrauchsmaterial über eine Einkaufsgemeinschaft neu ausgeschrieben. Darüber hinaus wurden diverse Maßnahmen ergriffen, um die Außenwirkung und den Bekanntheitsgrad des Klinikums zu steigern.

Mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen“ (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz KHVVG) ab dem 1. Januar 2025 werden sich weitreichende Änderungen bei der Krankenhausfinanzierung ergeben, wie die Zuweisung von Leistungsgruppen, Finanzierung von Vorhaltekosten und eine Anpassung der Finanzierung über die Fallpauschalen. Vor diesem Hintergrund ist erfolgte im Jahr 2025 eine Evaluierung der aktuellen Leistungsbereiche und der zukünftigen Ausrichtung des Städtischen Klinikums. Hierbei sind auch die Auswirkungen der zunehmenden Ambulantisierung mit zu berücksichtigen. Im Ergebnis dieser Analyse gab es die Entscheidung, die stationäre Behandlung dermatologischer Erkrankungen zukünftig nicht mehr in einer eigenen Klinik vorzuhalten, die bisherige Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie mit dem Immunologischen Zentrum wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 geschlossen. Auch die Kliniken für Geriatrie sowie Akut- und Notfallmedizin wurden zu diesem Datum geschlossen.

Das Städtische Klinikum Dessau beabsichtigt auch zukünftig eine umfangreiche und hoch spezialisierte medizinische Versorgung in der Region zur Verfügung zu stellen. Daher erfolgte im Hinblick auf das KHVVG im Jahr 2025 die Beantragung einer großen Zahl an Leistungsgruppen mit einem großen medizinischen Spektrum.

Die in Vorjahren begonnenen baulichen Maßnahmen am Standort Gropiusallee wurden im Jahr 2025 fortgesetzt. Ziel ist es weiterhin, an diesem Standort fachrichtungsübergreifend alle ambulanten und sektorübergreifenden Leistungen erbringen zu können, vor allem in Kooperation mit der MVZ SKD gGmbH.

Ab dem Jahr 2025 müssen Krankenhäuser div. Digitale Dienste (z.B. digitale Pflege- und Behandlungsleistungen, Entscheidungsunterstützungssysteme, Medikationsmanagement, telemedizinische Verfahren u.a.) bereitstellen. Hierfür sind umfangreiche Investitionen in die IT-Infrastruktur und Software notwendig. Daher wurde mit dem Krankenhauszukunftsgesetz die Möglichkeit der Förderung dieser Vorhaben geschaffen. Auch das Städtische Klinikum Dessau hat für die Umsetzung dieser Maßnahmen Fördermittel beantragt. Für die Fördertatbestände 3 und 4 (Digitalisierung der Pflege- und Behandlungsdokumentation sowie Einrichtung von teil- oder vollautomatisierten klinischen Entscheidungsunterstützungssystemen), 11 („Anpassung von Patientenzimmern an die Behandlungsformen im Fall einer Epidemie“), 5 („digitales Medikamentenmanagement“) und 6 („Digitale Leistungsanforderung“) liegen entsprechende Fördermittelbescheide vor. Die Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung und sind bis Mitte 2026 umzusetzen.

In Vorjahren waren Planungen für einen Neubau eines Instituts- und Lehrgebäudes und der Krankenpflegeschule erstellt worden. Für den Neubau wurden im Jahr 2024 Fördermittel in Höhe von 27,9 Mio. EUR zugesagt. Im Zuge der Evaluierung der medizinischen Leistungsbereiche und deren zukünftiger notwendiger Kapazitäten, aber auch in Erwartung einer weiteren deutlichen Steigerung von Baukosten erfolgte im Jahr 2025 jedoch der Beschluss, dieses Projekt nicht im vormalig geplanten Umfang zu realisieren. Eine angepasste und an der zukünftigen Ausrichtung orientierten Realisierung wird derzeit erarbeitet.

Ein wichtiges Instrument für die Gewinnung von Fachkräften ist auch die Ausbildung im Haus. Seit dem Jahr 2020 erfolgt in der Pflegeschule des Städtischen Klinikums Dessau die Ausbildung zum neuen Ausbildungsberuf Pflegefachmann bzw. -frau (generalistische Ausbildung). Die im Jahr 2020 begonnenen Kooperationen mit anderen Ausbildungsbetrieben (v. a. im Bereich der ambulanten Pflege) werden fortgesetzt und ausgebaut. Darüber hinaus bietet das SKD auch die Ausbildung „Operationstechnische/-r Assistent/-in“, „medizinisch-technische/-r Laboratoriumsassistent/in“ sowie „medizinisch-technische/-r Radiologieassistent/in“ an.

Bedeutende Risiken wie Brand, Betriebsunterbrechung, Haftung und Schadensersatzansprüche sind über Versicherungen zentral abgesichert.

Für das Jahr 2024 erfolgte im Mai 2025 die Verhandlung zur Budget- und Entgeltvereinbarung; die Vereinbarung trat zum 1. August 2025 in Kraft. Die Verhandlung über das Budget der stationären Krankenhausleistungen für das Jahr 2025 wurden im September und Oktober 2025 durchgeführt. Die Budget- und Entgeltvereinbarung für das Jahr 2025 trat zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Im Altenpflegeheim konnte in 2025 eine Anpassung der bestehenden Pflegesatzvereinbarung an die tarifliche Entwicklung konnte mit Wirkung zum 1. Juni 2025 erreicht werden. Auf Grund der demographischen Situation kann weiterhin von einer nahezu vollständigen Auslastung des Pflegeheims ausgegangen werden.

Bei der Planung für das Jahr 2026 wird davon ausgegangen, dass mit der vollumfänglichen Umsetzung der im Sanierungsgutachten der ZEQ AG aufgezeigten Sanierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen sowohl ein Leistungszuwachs generiert werden kann als Kostensenkungspotenziale realisiert werden können. Die Betriebsleitung hat hierfür die folgenden 10 Fokusbereiche identifiziert, deren Umsetzung in 2026 und auch in den Folgejahren wesentliche Bestandteile des Sanierungsprozesses sein werden:

- Ruf und Image des SKD verbessern
- Umsetzung der Medizinstrategie 2030
- Steigerung der Wirtschaftlichkeit der medizinischen Fachabteilungen
- Fähigkeit für Wachstum weiter ausbauen
- Steigerung der Produktivität und Prozessoptimierung
- Personaleinsatz und Personalkosten optimieren
- Reduktion von Sachkosten
- Digitalisierungsgrad steigern
- Budgetverhandlungen
- Strategiekommunikation und Change-Prozess

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass im Jahr 2026 mit der Umsetzung dieser Maßnahmen die Erlöse vor allem aus stationären Behandlungen gesteigert werden können und der Anstieg der Personal- und Sachkosten aktiv reduziert oder zumindest begrenzt werden kann. Ferner wird davon ausgegangen, dass diese Entwicklung auch in den Folgejahren fortgeführt werden kann. Im Ergebnis dieser Entwicklung werden sich die geplanten Fehlbeträge von 15,8 Mio. EUR im Jahr 2026 weiter verringern und bis voraussichtlich im Jahr 2029 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen kann, was entscheidend ist, um den Versorgungsauftrag als Schwerpunktkrankenhaus für die Region Dessau-Roßlau sicherstellen zu können. Diese Entwicklung ist im Wirtschaftsplan 2026 ff., der vom Stadtrat am 25. Februar 2026 beschlossenen wurde, dargestellt. Dieser enthält die folgenden wesentlichen Annahmen:

- Bei den stationären Erlösen wird von einem moderaten Fallzahlzuwachs (+2%) bei vollstationären Leistungen gegenüber dem Jahr 2025 ausgegangen sowie von einem weiteren Anstieg der Leistungen der „Hybrid-DRGs“; die im Rahmen der Planung berücksichtigte Steigerung des Landesbasisfallwertes orientiert sich an der Entwicklung von Orientierungswert und Veränderungsrate. Die Erlöse aus dem Pflegebudget orientieren sich an der voraussichtlichen Entwicklung der Personalkosten für den Pflegedienst, es wird davon ausgegangen, dass diese entsprechend mit den Kostenträgern vereinbart werden können.
- Für das Altenpflegeheim wird von einer weiter konstant hohen Auslastung ausgegangen; darüber berücksichtigt die Planung höhere Pflegesätze, die voraussichtlich im Rahmen der durchzuführenden Pflegesatzverhandlung vereinbart werden können
- Beim Personalaufwand berücksichtigt die Planung für 2026 die bereits vereinbarten Tarifierhöhungen für den ärztlichen Dienst (TV-Ärzte/VKA) in Höhe von 2% sowie für die nach TVöD-Beschäftigung in Höhe von 2,8% ab Mai 2026. Auch für die Folgejahre sind weitere Tarifierhöhungen berücksichtigt. Auch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen, die de-facto einer Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags zu den Sozialversicherungsbeiträgen gleichkommen, trägt zur Erhöhung des Personalaufwands bei. Im Rahmen der Bearbeitung des Fokusbereichs „Personaleinsatzplanung und Optimierung der Personalkosten“ durch die Betriebsleitung sind diverse Maßnahmen geplant, die einen weiteren Anstieg der Anzahl der Mitarbeiter und somit auch des Personalaufwands insgesamt begrenzen soll. Die Planung des Personalaufwands für 2026 berücksichtigt insofern keinen Anstieg der Vollkräfte.
- Die Planung der Materialaufwendungen, insbesondere der Aufwendungen für den medizinischen Bedarf erfolgt in Abhängigkeit von der voraussichtlichen Leistungsentwicklung. Mit der geplanten Fallzahlerhöhung und der Stärkung operativer Fachbereiche ergibt sich damit tendenziell auch eine Erhöhung der entsprechenden Aufwendungen. Um hier nicht nur einem weiteren Kostenanstieg entgegen zu wirken, sondern tatsächlich auch eine Reduktion der Sachkosten zu erreichen, wurde durch die Betriebsleitung bereits mit der Umsetzung der im Rahmen des Fokusbereichs „Reduktion von Sachkosten“ definierten Maßnahmen begonnen. Vor allem durch die Optimierung und Neuausrichtung des gesamten Einkaufsprozesses wird mittelfristig die Realisierung einer hohen Einsparpotenzials erwartet.

Auch im Jahr 2025 musste das SKD weiterhin die vereinbarten Kontokorrentlinien in Anspruch nehmen. Durch die Vereinbarung entsprechender Kontokorrentrahmen mit den Kreditinstituten stehen dem Klinikum ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Betriebsführung in den Jahren 2026 und 2027 zu sichern. Hierzu trägt auch der geplante Verlustausgleich durch den Träger – die Stadt Dessau-Roßlau bei.

Im Jahr 2025 wurden Herr Dr. med. Dyrna zum 26. Februar 2025 als Verwaltungsdirektor, Herr Dr. med. Zagrodnick zum 31. März 2025 als erster Betriebsleiter sowie Herr Behrendt als Pflegedienstleiter zum 30. April 2025 abberufen.

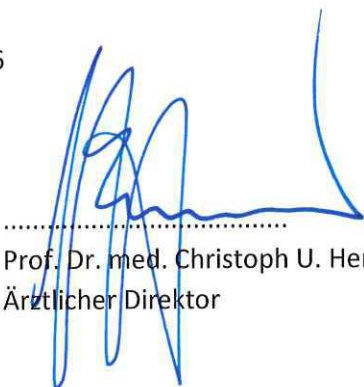
Als Mitglieder der Betriebsleitung wurden im Jahr 2025 bestellt:

- Zum 1. März 2025 Herr Bjoern Saft als kaufmännischer Direktor, darüber hinaus Bestellung zum 1. April 2025 zum ersten Betriebsleiter
- Zum 1. April 2025 Herr Prof. Dr. med. Christoph U. Herborn als Ärztlicher Direktor
- Zum 1. Juni 2025 Frau Michaela Ewald als Pflegedirektorin

Dessau-Roßlau, den 20. Mai 2026



Herr Bjoern T. Saft
Erster Betriebsleiter
Kaufmännischer Direktor



Prof. Dr. med. Christoph U. Herborn
Ärztlicher Direktor



Michaela Ewald
Pflegedirektorin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Städtische Klinikum Dessau – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Klinikums Dessau – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, des Krankenhausausschusses und des Stadtrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und der Krankenhaus-Buchführungsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Krankenhausausschuss und der Stadtrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes, des § 8 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, am 22. Mai 2026

ETL WRG GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Robbers
Wirtschaftsprüfer



Schürmann
Wirtschaftsprüfer



Rechtliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Städtisches Klinikum Dessau – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Sitz: Dessau-Roßlau

Betriebssatzung: Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse sind in der Betriebssatzung in der Fassung vom 1. Juni 2022 geregelt. Zum 31. Januar 2026 trat eine Änderung der Satzung in Kraft.

Gegenstand des Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere durch die Sicherstellung der stationären und ambulanten ärztlichen Versorgung sowie die Pflege und Unterbringung von Kranken mit dem Ziel, Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern. Dies betrifft innerhalb des Versorgungsauftrags als Schwerpunkt Krankenhaus auch medizinische Leistungen für Patienten anderer Einrichtungen in und außerhalb von Dessau-Roßlau, z.B. im Rahmen von medizinischen Kooperationen des Schwerpunktkrankenhauses.

Das Klinikum wirkt für die sachdienliche Erbringung des Satzungszweckes planmäßig im Sinne des § 57 Abs. 3 AO mit der MVZ SKD gGmbH und den gemeinnützigen Einrichtungen, die am Campus Gropiusallee angesiedelt sind, zusammen (Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau, Anhaltische Hospiz- und Palliativgesellschaft gemeinnützige GmbH). Das Zusammenwirken betrifft medizinische Leistungen und weitere nicht-medizinische Dienstleistungen.

Weiterer Satzungszweck ist die Wohlfahrtspflege als planmäßige Sorge für das gesundheitliche Wohl der Allgemeinheit. Dieser Zweck wird in besonderem Maß durch die Erbringung medizinischer Leistungen für Patienten (bedürftige Personen im Sinne der Abgabenordnung) anderer medizinischer Einrichtungen, wie Krankenhäusern, inner- und außerhalb von Dessau-Roßlau verwirklicht.

Zum Satzungszweck des Klinikums gehören weiterhin die Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe sowie Wissenschaft und Forschung.

Des Weiteren wird auf dem Gelände des Klinikums eine betriebliche Kindertageseinrichtung betrieben, die vorrangig für die Kinder der Betriebsangehörigen zur Verfügung steht.

Weiterer Satzungszweck ist die Pflege und Betreuung alter sowie pflegebedürftiger Menschen. Diese soll verwirklicht werden durch Kurzzeitpflege und durch das Betreiben von Altenpflegeheimen in Dessau-Roßlau.

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

Stammkapital:

3.078.000,00 €

Organe der Gesellschaft:

Die Organe des Eigenbetriebs sind gemäß §§ 4 ff. der Betriebsatzung

- Betriebsleitung,
- Krankenhausausschuss (als Betriebsausschuss) und
- Stadtrat.

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus

- dem Verwaltungsdirektor, ab 2026 „kaufmännischer Direktor“, verbunden mit Erweiterungen des Kompetenzbereichs auf alle kaufmännischen Sachverhalte zur Unterstützung des Sanierungsprozesses,
- dem Ärztlichen Direktor und
- dem Pflegedienstleiter, ab 2026 Pflegedirektor/Pflegedirektorin.

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind im Anhang genannt.

Krankenhausausschuss

Der Krankenhausausschuss ist der Betriebsausschuss nach Eigenbetriebsrecht. Er ist ein beschließender Ausschuss.

Er besteht aus 10 Mitgliedern:

- dem Oberbürgermeister oder einem von ihm namentlich benannten Vertreter als Vorsitzendem,
- acht Stadträten, die von den Fraktionen benannt werden,
- einem Beschäftigten des Klinikums, der aufgrund einer Vorschlagsliste des Personalrats vom Stadtrat bestellt wird.

Für jedes von der Fraktion benannte bzw. vom Stadtrat bestellte Mitglied soll ein Vertreter benannt werden.

Im Berichtsjahr 2025 fanden 12 Sitzungen des Krankenhausausschusses statt.

Stadtrat:

Der Stadtrat ist das oberste Organ des Eigenbetriebes. Er beschließt Grundsätzliches.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Dessau-Roßlau unter der Steuer-Nummer: 114/145/00155 geführt.

Der Eigenbetrieb ist mit Freistellungsbescheid vom 25. Januar 2024 (bis einschließlich 2021) als steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 bis 68 AO anerkannt. Er ist somit von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 GewStG befreit.

Für steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe besteht jedoch eine partielle Steuerpflicht.

Außenprüfung

Die letzte abgeschlossene steuerliche Außenprüfung fand in 2024 statt; sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2019 folgender Steuerarten bzw. steuerlicher Grundlagenbescheide:

- Körperschaftsteuer
- Gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen gemäß §§ 27 und 28 KStG
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer

Der Prüfungsbericht datiert vom 10. Dezember 2024 und lag uns vor.

Umsatzsteuer und Organschaft

Als Eigenbetrieb ist das Städtische Klinikum Dessau umsatzsteuerlich kein Unternehmer und wird in der Umsatzsteuerveranlagung der Stadt Dessau-Roßlau einbezogen.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH, Dessau-Roßlau.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

	31.12. 2025	31.12. 2024
Anlagenintensität (%)	41,7	42,0
Eigenkapitalquote 1 (%)	11,1	11,5
Eigenkapitalquote 2 (%)	43,0	42,0
Verschuldungsgrad (%)	132,2	137,8
Liquidität auf kurze Sicht	0,99	1,05
Reichweite der Forderungen (Tage)	42	57
Cashflow (T€)	-19.269	-27.721

Bei der Entwicklung der Kennzahlen haben wir uns auf die betriebswirtschaftlichen Größen der nachfolgenden Vermögenslage gestützt.

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>Aktiva</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	62.214	41,8	60.347	42,0	1.867
Finanzanlagevermögen	26	0,0	26	0,0	0
<i>langfristiges Vermögen</i>	<u>62.240</u>	<u>41,8</u>	<u>60.373</u>	<u>42,0</u>	<u>1.867</u>
Vorräte	4.931	3,3	5.286	3,7	-355
Forderungen und andere Aktiva	71.873	48,2	75.596	52,6	-3.723
liquide Mittel	10.001	6,7	2.470	1,7	7.531
<i>kurzfristiges Vermögen</i>	<u>86.805</u>	<u>58,2</u>	<u>83.352</u>	<u>58,0</u>	<u>3.453</u>
<i>Gesamtvermögen</i>	<u>149.045</u>	<u>100,0</u>	<u>143.725</u>	<u>100,0</u>	<u>5.320</u>
<u>Passiva</u>					
Eigenkapital 1	16.598	11,1	16.598	11,5	0
Sonderposten	47.600	32,0	43.839	30,5	3.761
Eigenkapital 2	64.198	43,1	60.437	42,0	3.761
langfristige Rückstellungen	2.225	1,5	2.649	1,9	-424
langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	6.335	4,4	-6.335
<i>langfristiges Kapital</i>	<u>66.423</u>	<u>44,6</u>	<u>69.421</u>	<u>48,3</u>	<u>-2.998</u>
kurzfristige Rückstellungen	11.702	7,8	10.431	7,3	1.271
kurzfristige Verbindlichkeiten und andere kurzfristige Passiva	70.920	47,6	63.873	44,4	7.047
<i>kurzfristiges Kapital</i>	<u>82.622</u>	<u>55,4</u>	<u>74.304</u>	<u>51,7</u>	<u>8.318</u>
<i>Gesamtkapital</i>	<u>149.045</u>	<u>100,0</u>	<u>143.725</u>	<u>100,0</u>	<u>5.320</u>

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	2025 T€
Stand 01.01.	60.347
Zugänge	<u>10.144</u>
	70.491
Umbuchungen	+/-12
Abgänge	-41
Abschreibungen	<u>-8.236</u>
Stand 31.12.	<u>62.214</u>

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf Einrichtungen und Ausstattungen in Höhe von 7.308 T€. Diese betreffen im Wesentlichen ein MRT-Gerät (1.227 T€), zwei CT-Geräte (1.528 T€) und WLAN-Access Points (520 T€). Darüber hinaus gab es bei den Anlagen im Bau Zugänge in Höhe von 1.375 T€.

Die Abschreibungen wurden durch Auflösung von Sonderposten für Abschreibungen in Höhe von 6.232 T€ neutralisiert. Somit bleiben die Abschreibungen in Höhe von 2.004 T€ ergebniswirksam.

Die **Finanzanlagen** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25	0
sonstige Ausleihungen	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
	<u>26</u>	<u>26</u>	<u>0</u>

Unter dem Posten **Vorräte** werden vor allem medizinische Vorräte ausgewiesen.

Die kurzfristigen **Forderungen und anderen Aktiva** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.099	25.663	-3.564
Forderungen gegen Krankenhausträger	21.822	30.821	-8.999
Forderungen nach BPfIV bzw. KHG	21.936	17.033	4.903
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	642	647	-5
sonstige Vermögensgegenstände	4.505	930	3.575
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	869	502	367
	<u>71.873</u>	<u>75.596</u>	<u>-3.723</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus dem Umsatzgeschäft. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geht mit dem gestiegenen Leistungsvolumen einher. Die Reichweite der Forderungen verbesserte sich mit 42 Tagen gegenüber dem Vorjahresniveau von 57 Tagen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 4.604 T€ wertberichtigt. Des Weiteren hat das Klinikum Rückstellungen für MD-Risiken in Höhe von 2.324 T€ (Vorjahr: 1.192 T€) passiviert. Die Forderungen gegenüber dem Träger resultieren aus der Verlustübernahme.

Die Forderungen nach dem KHG enthalten die Ausgleichsforderungen an die Kostenträger (4.123 T€) aus der Abfinanzierung bereits geeinter oder vorläufig geeinter Ausgleichsansprüche aus Vorjahren, insbesondere aber für das Jahr 2025 neu entstandene Ausgleichsansprüche, vor allem aus der Unterfinanzierung des Pflegebudgets. Des Weiteren werden die Forderungen im Zuge des Krankenhauszukunftsgesetzes (8.126 T€) und Forderungen im Zuge der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (9.687 T€) ausgewiesen.

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten werden die Vorauszahlung aus Wartungsverträgen (352 T€) und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen (516 T€) abgegrenzt.

Die **liquiden Mittel** umfassen im Wesentlichen Bankguthaben. Die stichtagsbezogene Liquidität auf kurze Sicht ist mit 0,99 € (Vorjahr: 1,05 €) je 1,00 € Verbindlichkeiten als zu knapp zu bewerten. Die Höhe dieser Kennziffer ist wie im Vorjahr durch die Forderungen aus Verlustausgleich stark positiv beeinflusst. Vielmehr zeigt die Entwicklung der Kennziffer Cashflow i.e.S. an, dass das SKD derzeit nur mit Hilfe der ausgereichten Verlustausgleiche der Trägerin seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen nachkommen konnte (Abhängigkeitsrisiko).

Das **Eigenkapital** bleibt aufgrund der Forderungen gegenüber dem Träger aus der Verlustübernahme auf dem Vorjahresniveau.

Der **Sonderposten** hat sich wie folgt entwickelt:

	2025 T€
Stand 01.01.	43.839
Zuführung für Investitionen	10.031
Auflösung für Abgänge	-38
Auflösung für Abschreibungen	<u>-6.232</u>
Stand 31.12.	<u>47.600</u>

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Altersteilzeitverpflichtungen	18	121	-103
Archivierungskosten	695	714	-19
KZVK Stärkungsbeitrag	992	1.294	-302
Jubiläen	520	520	0
<i>langfristige Rückstellungen</i>	<u>2.225</u>	<u>2.649</u>	<u>-424</u>
Steuerrückstellungen	0	29	-29
Urlaub	1.597	1.545	52
Mehrarbeit	4.080	4.727	-647
Jahressonderzahlung	1.769	836	933
ausstehende Eingangsrechnungen	444	300	144
sonstige Rückstellungen	262	300	-38
übrige Personalarückstellungen	35	49	-14
Abrechnungsrisiken	2.871	1.780	1.091
Prüfung, Beratung, Prozessrisiken	644	865	-221
<i>kurzfristige Rückstellungen</i>	<u>11.702</u>	<u>10.431</u>	<u>1.271</u>
Gesamt	<u>13.927</u>	<u>13.080</u>	<u>847</u>

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€	Veränderung T€
Verbindlichkeiten			
- gegenüber Kreditinstituten	35.301	44.891	-9.590
- aus Lieferungen und Leistungen	5.963	5.395	568
- gegenüber Krankenhausträger	614	263	351
- nach dem KHG	23.153	7.011	16.142
Sonstige	5.769	6.169	-400
Rechnungsabgrenzungsposten	120	144	-24
	<u>70.920</u>	<u>63.873</u>	<u>7.047</u>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um Kontokorrentdarlehen.

Die Verbindlichkeiten nach dem KHG betreffen die noch nicht verwendeten pauschalen Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt (6.383 T€), die noch nicht verwendeten Fördermittel nach der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (10.602 T€), die noch nicht verwendeten Fördermittel nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (5.404 T€) und die Ausgleichsverbindlichkeiten (764 T€), die im Wesentlichen aus den Budgetabrechnungen der Vorjahre sowie aus Rückzahlungsverpflichtungen resultieren.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden vor allem Verbindlichkeiten gegenüber den Mitarbeitern aus dem Bereitschaftsdienst (2.539 T€) sowie gegenüber dem Finanzamt (1.943 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber der Investitionsbank für die Ausbildung (565 T€) ausgewiesen.

3. Finanzlage

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt zum Ende des Berichtsjahres 11,1 %.

Der betriebswirtschaftlich wünschenswerte Grundsatz der fristenkongruenten Vermögensfinanzierung hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
langfristiges Kapital	66.423	69.421
langfristiges Vermögen	<u>62.240</u>	<u>60.373</u>
Überdeckung	<u>4.183</u>	<u>9.048</u>
Verringerung der Überdeckung der langfristigen Unternehmensfinanzierung		<u>-4.865</u>

Sowohl die Kennziffer Eigenkapitalquote wie auch die fristenkongruente Vermögensfinanzierung wird durch die Verlustübernahme der Trägerin (21,3 Mio. €) deutlich positiv gestützt.

4. Kapitalflussrechnung

	2005 T€	2024 T€
Jahresergebnis	-21.283	-30.623
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.236	8.978
Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-6.247	-6.006
Buchgewinn/-verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, soweit nicht gefördert	25	-70
Cashflow i. e. S.	-19.269	-27.721
Zunahme der Rückstellungen	847	323
Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva	-4.078	4.499
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten	9.095	7.436
Zinsergebnis	1.392	1.514
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-12.013	-13.949
Auszahlungen für Investitionen in die Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-10.144	-4.217
Einzahlungen aus Abgang Anlagevermögen	16	157
Einzahlungen aus Fördermitteln und Anlagenzuschüssen	10.031	4.925
Einzahlungen aus Zinserträgen	7	61
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-90	926
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	0	-666
Einzahlungen aus Zuwendungen	30.623	2.343
gezahlte Zinsen	-1.399	-1.575
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	29.224	102
zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	17.121	-12.921
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-42.421	-29.500
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-25.300	-42.421
- davon Kassenbestand	22	18
- davon Guthaben bei Kreditinstituten	9.979	2.452
- beanspruchte Kreditlinie	-35.301	-44.891
	-25.300	-42.421

5. Kennzahlen zur Ertragslage

	2025	2024
<u>Leistungskennzahlen stationär</u>		
Anzahl Betten	728	728
Fallzahlen (Ist)	26.852	26.265
Summe der Bewertungsrelationen (BWR)	24.089,083	23.400,943
CMI	0,899	0,892
Landesbasisfallwert	4.453,65	4.295,76
Umsatzerlöse (T€)	205.714	177.485
Personalaufwand (T€)	149.557	140.392
Vollkräfte (VK)	1.612,1	1.580,3
Personalaufwand je VK (€)	92.800	88.800
Personalaufwandsquote (%)	72,7	79,1
Materialaufwandsquote (%)	14,6	27,5
Eigenkapitalrentabilität (%)	-128,2	-184,5
Umsatzrentabilität (%)	-9,3	-23,8

Die bei der Berechnung der Kennzahlen angesetzten betriebswirtschaftlichen Größen haben wir anhand des nachfolgenden Erfolgsvergleichs entwickelt.

6. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage haben wir aus der Gewinn- und Verlustrechnung den nachfolgenden Erfolgsvergleich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen abgeleitet:

	2025		2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>Betriebserträge</u>					
Erlöse aus Krankenhausleistungen (ohne periodenfremd)	155.228	75,5	128.417	72,4	26.811
sonstige Umsatzerlöse	<u>50.486</u>	<u>24,5</u>	<u>49.068</u>	<u>27,6</u>	<u>1.418</u>
Umsatzerlöse (periodengerecht)	205.714	100,0	177.485	100,0	28.229
andere Erträge	<u>4.230</u>	<u>2,1</u>	<u>5.544</u>	<u>3,1</u>	<u>-1.314</u>
	<u>209.944</u>	<u>102,1</u>	<u>183.029</u>	<u>103,1</u>	<u>26.915</u>
<u>Betriebsaufwendungen (-)</u>					
Personalaufwendungen	149.557	72,7	140.392	79,1	9.165
Sachaufwendungen	<u>79.577</u>	<u>38,7</u>	<u>84.855</u>	<u>47,8</u>	<u>-5.278</u>
	<u>229.134</u>	<u>111,4</u>	<u>225.247</u>	<u>126,9</u>	<u>3.887</u>
Betriebsrohergebnis	-19.190	-9,3	-42.218	-23,8	23.028
Abschreibungsergebnis (-)	2.004	1,0	2.995	1,7	-991
Finanzergebnis	<u>-1.392</u>	<u>-0,7</u>	<u>-1.514</u>	<u>-0,8</u>	<u>122</u>
Betriebsergebnis	-22.586	-11,0	-46.727	-26,3	24.141
Fördermittelergebnis	-123	0,0	-86	0,0	-37
neutrales Ergebnis	1.848	0,9	16.586	9,3	-14.738
Steuern	<u>-422</u>	<u>-0,2</u>	<u>-396</u>	<u>-0,2</u>	<u>-26</u>
Jahresergebnis	<u>-21.283</u>	<u>-10,3</u>	<u>-30.623</u>	<u>-17,2</u>	<u>9.340</u>

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
aDRG-Fallpauschalen	102.299	105.778	-3.479
Veränderung der Erlösabgrenzung	6.787	-12.339	19.126
Pflegeentgelte	<u>41.909</u>	<u>41.460</u>	<u>449</u>
<i>Zwischensumme</i>	150.995	134.899	16.096
Corona-Ausgleichszahlungen/Zuschläge	-4	2.201	-2.205
bundeseinheitliche Zusatzentgelte	3.283	3.310	-27
vor- und nachstationäre Leistungen	1.043	1.060	-17
sonstige Zuschläge	<u>3.603</u>	<u>3.585</u>	<u>18</u>
<i>Zwischensumme</i>	158.920	145.055	13.865
abzgl. periodenfremder Erträge (-)/ Aufwendungen (+)	<u>832</u>	<u>-13.256</u>	<u>14.088</u>
	159.752	131.799	27.953
 Ausgleiche des Geschäftsjahres	 <u>-4.524</u>	 <u>-3.382</u>	 <u>-1.142</u>
	<u>155.228</u>	<u>128.417</u>	<u>26.811</u>

Eine Budget- und Entgeltvereinbarung für den Bereich Somatik konnte für das Jahr 2025 geeint werden. Gegenüber dem Vorjahr wird im Bereich der Fallpauschalen einschließlich der Entgelte für die Pflegeleistungen ein um 11,9 % höherer Erlös ausgewiesen, resultierend aus dem Anstieg der Bewertungsrelationen um 2,9 %, der Steigerung des Landesbasisfallwertes um 3,7 %, aus der Abfinanzierung von Ausgleichsansprüchen aus der Unterfinanzierung des Pflegebudgets der Vorjahre und einer gestiegenen Leistungsabrechnung.

Die Erlösausgleiche sind im Wesentlichen durch den Ausgleich für das Pflegebudget und die Abfinanzierung vorgetragener Ausgleichsbeträge aus den Vorjahren geprägt.

Die **sonstigen Umsatzerlöse**:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Erlöse aus Wahlleistungen	455	530	-75
Erlöse aus ambulanten Leistungen	34.871	34.487	384
Pflegeerlöse Altenpflegeheim	4.143	3.799	344
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.333	1.298	35
Erträge aus Ausgleichzuweisung für berufliche und praktische Ausbildung	5.100	4.673	427
Erträge aus der Verwaltungskostenumlage	775	789	-14
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	2.546	2.447	99
MD-Erlöspauschalen	404	372	32
Erträge aus Drittmitteln	541	277	264
Übrige	<u>318</u>	<u>396</u>	<u>-78</u>
	<u>50.486</u>	<u>49.068</u>	<u>1.418</u>

Die **anderen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Ausgleichszuweisung § 26f KHG	0	2.016	-2.016
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.924	2.909	1.015
Bestandsveränderung	-353	-77	-276
Personalaufwandsersatzung	427	450	-23
andere aktivierte Eigenleistungen	115	94	21
Übrige	<u>117</u>	<u>152</u>	<u>-35</u>
	<u>4.230</u>	<u>5.544</u>	<u>-1.314</u>

Die Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand enthalten insbesondere Zuschüsse für Lehrgangsgebühren (1.218 T€), Zuwendungen für Kindertagesstätten (1.643 T€) und U2-Erstattungen (1.059 T€).

Die Erhöhung des **Personalaufwandes** um 9.165 T€ bzw. 6,5 % resultiert aus der Erhöhung der Vollkräfte um 31,8 Vollkräfte sowie auf die Tarifsteigerungen TVöD im ärztlichen Dienst um 2,0 % und im nicht-ärztlichen Dienst um 3,0 %. Die Personalaufwendungen von 92.800 € je Vollkraft bewegen sich im oberen Bereich externer Vergleichswerte von Krankenhäusern.

Der **Sachaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
medizinischer Bedarf	42.347	41.807	540
Wasser, Energie, Brennstoffe	5.120	6.157	-1.037
Wirtschaftsbedarf	698	736	-38
Lebensmittel	1.877	1.903	-26
abzgl. Skonti	<u>-452</u>	<u>-1.095</u>	<u>643</u>
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	<u>49.590</u>	<u>49.508</u>	<u>82</u>
Fremdpersonal	4.164	9.324	-5.160
Wirtschaftsbedarf	5.678	5.811	-133
medizinischer Bedarf	1.441	2.130	-689
Übrige	<u>823</u>	<u>1.290</u>	<u>-467</u>
<i>bezogene Leistungen</i>	<u>12.106</u>	<u>18.555</u>	<u>-6.449</u>
Materialaufwand	<u>61.696</u>	<u>68.063</u>	<u>-6.367</u>
Verwaltungsbedarf	5.827	4.998	829
Instandhaltung	6.074	6.285	-211
Abgaben, Versicherungen, Gebühren	1.574	1.827	-253
Mieten und Lizenzen	1.400	1.553	-153
Leasing	784	752	32
Fort- und Weiterbildung	352	375	-23
übrige Aufwendungen	<u>1.870</u>	<u>1.002</u>	<u>868</u>
<i>sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	<u>17.881</u>	<u>16.792</u>	<u>1.089</u>
Sachaufwendungen gesamt	<u>79.577</u>	<u>84.855</u>	<u>-5.278</u>

Die gesunkenen Aufwendungen für Wasser, Energie und Brennstoffe sind im Wesentlichen auf den preisbedingten Rückgang der Stromkosten zurückzuführen. Die rückläufigen Aufwendungen für Fremdpersonal resultieren überwiegend aus einer gezielten Absicherung der Dienste durch eigenes Personal. Der gestiegene Verwaltungsbedarf ergibt sich im Wesentlichen aus einer erhöhten Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen. Der Anstieg der übrigen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der MD-Rückstellungen zurückzuführen.

Das **Abschreibungsergebnis** ergibt sich wie folgt:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
Abschreibungen gesamt	-8.236	-8.978	742
davon neutrale Abschreibungen aus Fördermitteln	<u>6.232</u>	<u>5.983</u>	<u>249</u>
davon erfolgswirksame Abschreibungen aus Eigenmitteln	<u>-2.004</u>	<u>-2.995</u>	<u>991</u>

Das **Finanzergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€	Veränderung T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	61	-54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1.399</u>	<u>-1.575</u>	<u>176</u>
	<u>-1.392</u>	<u>-1.514</u>	<u>122</u>

Das **Fördermittelergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	18.976	11.796
Erträge Auflösung Sonderposten	<u>6.270</u>	<u>6.230</u>
<i>Erträge</i>	<u>25.246</u>	<u>18.026</u>
 Aufwendungen aus Zuführung zu Sonderposten	-19.137	-12.129
Abschreibung auf gefördertes Anlagevermögen	<u>-6.232</u>	<u>-5.983</u>
<i>Aufwendungen</i>	<u>-25.369</u>	<u>-18.112</u>
	<u>-123</u>	<u>-86</u>

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Neutrale Erträge		
- periodenfremde Krankenhauserlöse	0	13.256
- sonstige periodenfremde Umsatzerlöse	198	219
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	585	1.131
- Abgang Anlagevermögen	17	70
- Herabsetzung Wertberichtigung	0	1.840
- Versicherungserstattungen	540	1
- sonstige periodenfremde Erträge	3.775	676
- Spenden	<u>6</u>	<u>3</u>
	<u>5.121</u>	<u>17.196</u>
Neutrale Aufwendungen		
- periodenfremde Krankenhausaufwendungen	-832	0
- Anlagenabgang	-41	-4
- Corona-Ausgleiche	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	-17	-301
- Heraufsetzung Wertberichtigung	-1.473	0
- sonstige periodenfremde Aufwendungen	-908	-304
- Spendenaufwand	<u>-2</u>	<u>-1</u>
	<u>-3.273</u>	<u>-610</u>
	<u>1.848</u>	<u>16.586</u>

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen sonstige periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus der nachträglichen Vereinnahmung von Fördermitteln, die den Förderjahren 2021 bis 2024 zuzuordnen sind. Die sonstigen periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen eine Reinigungsrechnung in Höhe von 711 T€ aus 2024.

Definition der Kennzahlen

Bezeichnung der Kennzahl		Berechnung der Kennzahl
Anlagenintensität (%)	=	$\frac{\text{langfristiges Vermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$
Eigenkapitalquote 1 (%)	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Eigenkapitalquote 2 (%)	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Verschuldungsgrad (%)	=	$\frac{\text{Fremdkapital} (\text{Gesamtkapital} - \text{Eigenkapital 2}) \times 100}{\text{Eigenkapital 2}}$
Liquidität auf kurze Sicht	=	$\frac{\text{Forderungen und andere Aktiva} + \text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristiges Kapital}}$
Reichweite der Forderungen (Tage)	=	$\frac{(\text{Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per 01.01 und 31.12.}) / 2}{\text{Umsatzerlöse} / 365}$
Cashflow (T€)	=	Jahresergebnis + ergebniswirksame Abschreibungen +/- Veränderung langfristiger Rückstellungen +/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge
Personalaufwand je VK (€)	=	$\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Vollkräfte}}$
Personalaufwandsquote (%)	=	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
Eigenkapitalrentabilität (%)	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital 1 zum 01.01.}}$
Umsatzrentabilität (%)	=	$\frac{\text{Betriebsrohergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$

Städtisches Klinikum Dessau – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau
– Teilabschluss Klinikum –

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	31.12.2025		31.12.2024		PASSIVA	31.12.2025		31.12.2024	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					1. Gezeichnetes Kapital	2.045.623,14		2.045.623,14	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.530.866,02	678.154,02		2. Kapitalrücklage	13.519.713,53		13.519.713,53	
					3. Gewinnrücklagen	3.755,94		3.755,94	
					4. Bilanzverlust	-262.951,89		0,00	
							15.306.140,92		15.569.092,61
II. Sachanlagen					B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	38.310.599,01		42.092.000,18		1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	25.830.076,14		29.279.354,26	
2. Technische Anlagen	1.892.058,00		2.220.095,00		2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	19.608.609,76		12.303.413,81	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	14.032.207,08		10.147.336,20		3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	6.395,57		7.747,57	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.366.576,65	57.601.440,74	2.003.310,18				45.445.081,47		41.590.515,64
III. Finanzanlagen					C. Rückstellungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00		1. Steuerrückstellungen	0,00		28.654,07	
2. Sonstige Finanzanlagen	500,00	25.500,00	500,00		2. Sonstige Rückstellungen	13.797.489,63		12.958.739,46	
		59.157.806,76	57.166.395,58				13.797.489,63		12.987.393,53
B. Umlaufvermögen					D. Verbindlichkeiten				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.300.801,72		44.890.592,92	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.055.089,36		3.057.051,29		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	35.300.801,72 €			
2. Unfertige Erzeugnisse	1.671.183,70		2.223.984,93		(Vorjahr:	44.890.592,92 €)			
3. Waren	758,71	4.927.031,77	758,71		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.925.898,62		5.360.398,82	
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	5.925.898,62 €			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					(Vorjahr:	5.360.398,82 €)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.924.489,59		25.480.414,69		3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	602.329,65		255.120,22	
2. Forderungen an den Krankenhausträger	21.817.528,84		30.665.819,10		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	602.329,65 €			
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	21.936.214,59		17.032.988,50		(Vorjahr:	255.120,22 €)			
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	413.551,56		797.083,73		4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	23.153.303,34		13.307.955,62	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.504.914,63	70.596.699,21	928.257,03		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	23.153.303,34 €			
					(Vorjahr:	7.682.395,90 €)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.751.531,55	2.385.195,52		5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.648.521,22		6.135.194,29	
		85.275.262,53	82.571.553,50		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	5.648.521,22 €			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					(Vorjahr:	6.077.377,67 €)			
Andere Abgrenzungsposten		866.766,81	502.295,64				70.630.854,55		69.949.261,87
					E. Rechnungsabgrenzungsposten		120.269,53		143.981,07
		145.299.836,10	140.240.244,72				145.299.836,10		140.240.244,72

**Städtisches Klinik Dessau –
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau
– Teilabschluss Klinikum –**

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

	2025		2024
	€	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	154.396.196,73		141.673.185,34
2. Erlöse aus Wahlleistungen	457.338,62		561.112,05
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	35.067.175,32		34.675.406,86
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.332.640,98		1.298.353,19
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	9.679.997,64		8.950.214,22
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-352.801,23		-76.794,87
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	114.541,50		93.992,63
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	3.920.125,74		4.921.401,97
8. Sonstige betriebliche Erträge	<u>5.346.228,80</u>		<u>4.311.185,12</u>
		209.961.444,10	196.408.056,51
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	121.086.939,91		114.489.192,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>25.266.295,52</u>	146.353.235,43	22.862.161,36
davon für Altersversorgung:	3.886.106,11 €		
(Vorjahr:	3.697.051,12 €)		
10. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49.162.315,30		49.105.336,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.913.234,52</u>	61.075.549,82	18.222.348,42
Zwischenergebnis / Übertrag		2.532.658,85	-8.270.982,24

**Städtisches Klinik Dessau –
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau
– Teilabschluss Klinikum –**

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

	2025	2024
	€	€
Übertrag		
	2.532.658,85	-8.270.982,24
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	18.975.563,50	11.796.153,54
davon Fördermittel nach dem KHG	2.795.430,00 €	
(Vorjahr:	1.312.450,00 €)	
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.176.616,35	6.136.046,74
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	19.137.219,06	12.129.218,24
14. Abschreibungen	8.103.827,46	8.849.564,95
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.084.613,52	-22.173.480,19
Zwischenergebnis	-19.640.821,34	-28.524.068,58
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.704,05	59.839,67
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.399.123,38	-1.392.419,33
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	46.081,33 €	
(Vorjahr:	41.018,79 €)	
18. Steuern	512.941,16	428.108,98
davon vom Einkommen und vom Ertrag:	512.941,16 €	
(Vorjahr:	414.526,30 €)	
19. Jahresfehlbetrag	-21.546.181,83	-30.467.353,84
20. Verlustvortrag	0,00	16.702.188,80
21. Entnahme aus der Gewinnrücklage	0,00	16.702.188,80
22. Verlustausgleich Krankenhausträger	21.283.230,14	30.467.353,84
23. Bilanzverlust	-262.951,69	0,00

Städtisches Klinikum Dessau – Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau
– Teilabschluss Altenpflegeheim "Am Georgengarten" –

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA	31.12.2025		31.12.2024		PASSIVA	31.12.2025		31.12.2024	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					1. Anteiliges Stammkapital	1.032.376,86		1.032.376,86	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7,00	24,00		2. Bilanzgewinn/-verlust	259.195,75		-3.755,94	
							1.291.572,61		1.028.620,92
II. Sachanlagen					B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		2.154.900,00		2.248.589,00
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	2.951.834,00		3.054.570,00		C. Rückstellungen		129.037,61		93.002,80
2. Technische Anlagen	79.476,00		90.304,00		D. Verbindlichkeiten				
3. Einrichtungen und Ausstattungen	50.741,51	3.082.051,51	61.213,51		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.249,80		34.374,21	
		3.082.058,51	3.206.111,51		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	37.249,80 €			
					(Vorjahr:	34.374,21 €)			
B. Umlaufvermögen					2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	11.953,44		8.278,56	
I. Vorräte					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	11.953,44 €			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.271,14	4.665,31		(Vorjahr:	8.278,56 €)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		34.838,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174.060,81		182.145,70		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	0,00 €			
2. Forderungen an den Träger	4.808,75		155.565,99		(Vorjahr:	34.838,00 €)			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	228.064,70		0,00		4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Klinikum Dessau (Teilbereich des Eigenbetriebs)	0,00		114.992,21	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	275,31	407.209,57	969,78		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	0,00 €			
					(Vorjahr:	114.992,21 €)			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		249.347,22	84.872,09		5. Sonstige Verbindlichkeiten	119.957,98		71.634,68	
		660.827,93	428.218,87		davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	119.957,98 €			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					(Vorjahr:	71.634,68 €)			
Andere Abgrenzungsposten		1.785,00	0,00				169.161,22		264.117,66
							3.744.671,44		3.634.330,38
		3.744.671,44	3.634.330,38						

**Städtisches Klinik Dessau –
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, Dessau-Roßlau
– Teilabschluss Altenpflegeheim "Am Georgengarten" –**

Gewinn- und Verlustrechnung 2025

	2025		2024
	€	€	€
1. Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	4.142.845,72		3.799.026,56
1a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in Nummer 1 enthalten	2.467,02		3.517,54
2. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	4.210,38		3.508,65
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>121.060,45</u>		<u>11.808,39</u>
		4.270.583,57	3.817.861,14
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.585.437,30		2.473.036,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>618.232,88</u>	3.203.670,18	567.885,19
davon für Altersversorgung:	99.745,19 €		
(Vorjahr:	92.201,48 €)		
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	427.603,51		403.145,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>193.076,76</u>	<u>620.680,27</u>	<u>332.125,35</u>
Zwischenergebnis		446.233,12	41.668,58
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	93.689,00		93.689,00
7. Abschreibungen	132.118,50		128.295,14
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>145.142,09</u>	<u>-183.571,59</u>	<u>163.316,84</u>
Zwischenergebnis		262.661,53	-156.254,40
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300,16		895,28
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	300,16	125,87
11. Steuern		<u>10,00</u>	<u>81,00</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		262.951,69	-155.565,99
13. Verlustvortrag		3.755,94	2.347.144,91
14. Verlustausgleich Träger		<u>0,00</u>	<u>2.498.954,96</u>
davon 2023:	2.343.388,97 €		
davon 2024:	155.565,99 €		
davon 2025:	0,00 €		
15. Bilanzgewinn/-verlust		<u>259.195,75</u>	<u>-3.755,94</u>

Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses
– Bereich Klinikum Dessau

B i l a n z

A k t i v a

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und <u>Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	<u>1.530.866,02</u>	<u>678.154,02</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2025 €
Stand 01.01.	678.154,02
Zugänge	1.394.571,57
Abschreibungen	<u>-541.859,57</u>
Stand 31.12.	<u>1.530.866,02</u>

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
II. <u>Sachanlagen</u>	<u>57.601.440,74</u>	<u>56.462.741,56</u>

Die Buchwerte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2025 €
Stand 01.01.	56.462.741,56
Zugänge	8.741.553,71
Abgänge	-40.886,64
Abschreibungen	<u>-7.561.967,89</u>
Stand 31.12.	<u>57.601.440,74</u>

1. Grundstücke mit Betriebsbauten

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
bebaute Grundstücke	1.749.249,57	1.753.291,57
Betriebsbauten	35.657.953,93	39.283.370,10
Außenanlagen	903.395,51	1.055.338,51
	<u>38.310.599,01</u>	<u>42.092.000,18</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
	<u>1.892.058,00</u>	<u>2.220.095,00</u>

3. Einrichtungen und Ausstattungen

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
medizinische Einrichtung	10.416.811,93	8.004.216,05
Wirtschafts- und Versorgungseinrichtung	253.125,00	297.858,00
Verwaltungseinrichtung	5.548,00	4.154,00
technische Einrichtungen	273.127,57	298.988,57
Einrichtung Mobiliar	209.781,00	234.991,00
Einrichtung Fuhrpark	100.546,00	167.486,00
sonstige Einrichtung	135.682,51	155.025,51
Einrichtungen EDV	2.343.942,55	557.507,55
übrige Einrichtung und Ausstattung	<u>293.642,52</u>	<u>427.109,52</u>
	<u>14.032.207,08</u>	<u>10.147.336,20</u>

Die Zugänge bei den Einrichtungen und Ausstattungen betreffen:

	2025 €
Magnet-Resonanz-Tomograph (MRT) Ingenia Ambition S	1.227.254,09
CT 7500 - Chapter DE 90	1.046.738,28
WLAN-AccessPoint Aruba HPE AP-615	519.792,00
CT 5300 Chapter	481.465,67
sonstige Zugänge	<u>4.024.945,09</u>
	<u>7.300.195,13</u>

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Umsetzung der Digitalisierung	2.523.333,22	1.781.762,22
Umsetzung Standortkonzept	7.770,58	19.982,11
Ersatz Großgeräte	380.631,95	0,00
sonstige Anlagen im Bau (AiB)	454.840,90	201.565,85
	<u>3.366.576,65</u>	<u>2.003.310,18</u>

Die Zugänge bei den Anlagen Bau betreffen:

	2025 €
AiB Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im KH (KHZG)	585.288,04
AiB Ersatz Großgeräte (Umbau Radiologie)	370.856,95
AiB ENB Inst.- u. Laborgebäude	159.620,89
Sonstige Zugänge	259.712,12
	<u>1.375.478,00</u>

Die Umbuchungen betreffen die Tresenanlage Gropiusallee.

III. Finanzanlagen

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
1. <u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Anhang gemäß § 285 Nr. 11 HGB angegeben und erläutert. Diese betreffen zum 31. Dezember 2025 100 % der Anteile am Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € an der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH, Dessau-Roßlau.

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
2. <u>Sonstige Finanzanlagen</u>	<u>500,00</u>	<u>500,00</u>

Die sonstigen Finanzanlagen betreffen den Anteil an der GDEKK GmbH, Köln.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.055.089,36	3.057.051,29
2. unfertige Leistungen	1.871.183,70	2.223.984,93
3. fertige Erzeugnisse und Waren	758,71	758,71
	<u>4.927.031,77</u>	<u>5.281.794,93</u>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beziehen sich im Wesentlichen auf Vorräte von Arznei-, Heil- und Hilfsmittel der Apotheke in Höhe von 2.172.780,58 €.

Die unfertigen Leistungen betreffen noch nicht abgerechnete Leistungen an Patienten, die erst nach dem Bilanzstichtag entlassen wurden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.503.577,37	28.602.722,97
abzüglich Wertberichtigungen	<u>-4.579.087,78</u>	<u>-3.122.308,28</u>
	<u>21.924.489,59</u>	<u>25.480.414,69</u>

Die Wertberichtigungen setzen sich aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 4.540.957,00 € (Vorjahr: 3.113.651,84 €) sowie aus Pauschalwertberichtigungen in Höhe von in Höhe von 38.130,78 € (Vorjahr: 8.656,44 €) zusammen.

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
2. <u>Forderungen an den Krankenhausträger</u>	<u>21.817.528,84</u>	<u>30.665.819,10</u>

Der Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 wird nach §§ 12 und 13 EigBG LSA durch den Träger ausgeglichen. Es erfolgte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 die Buchung des Anspruchs auf Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2025 (betreffend den Teilbereich des Klinikums in Höhe von 21.283.230,14 €) erfolgsneutral im Eigenkapital sowie den Forderungen an den Krankenhausträger.

3. <u>Forderungen nach dem Krankenausfinanzierungsrecht</u>	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Forderungen nach KHEntgG/ KHG	4.123.058,69	7.907.842,02
Forderungen nach KHZG	8.125.559,72	9.125.146,48
Forderungen nach KHSFV	9.687.596,18	0,00
	<u>21.936.214,59</u>	<u>17.032.988,50</u>

Die Zusammensetzung der Forderungen nach KHEntgG/ KHG:

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Pflegebudgetanspruch	1.549.479,56	6.522.093,00
Corona-Ganzjahresausgleich 2022	326.143,41	326.143,41
weitere Ausgleiche 2024	2.247.435,72	1.059.605,61
	<u>4.123.058,69</u>	<u>7.907.842,02</u>

4. <u>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u>	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Forderungen gegen das MVZ	1.185.089,94	2.779.081,46
abzüglich Verbindlichkeiten	-771.538,38	-1.981.997,73
	<u>413.551,56</u>	<u>797.083,73</u>

5. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Forderungen aus Darlehen Studenten	410.376,77	484.838,64
Bonus Einkaufsgemeinschaft	0,00	221.960,59
debitorische Kreditoren	64.565,17	208.168,84
Übrige	4.029.972,69	13.288,96
	<u>4.504.914,63</u>	<u>928.257,03</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Kassenbestand	13.173,08	9.423,49
Guthaben bei Kreditinstituten	9.738.358,47	2.375.772,03
	<u>9.751.531,55</u>	<u>2.385.195,52</u>

Die Kassenbestände sind zum Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle und das Kassenbuch nachgewiesen. Die Bankbestände stimmen mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute überein.

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>866.766,81</u>	<u>502.295,64</u>

Innerhalb der Position aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden grundsätzlich Zahlungen im abgelaufenen Geschäftsjahr ausgewiesen, deren Leistungszeitraum im Folgejahr liegen. Diese werden entsprechend der Periodenabgrenzung im Folgejahr aufwandswirksam aufgelöst. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um im Voraus bezahlte Lizenzen, Versicherungen oder Mieten.

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
1. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	2.045.623,14	2.045.623,14
2. <u>Kapitalrücklage</u>	13.519.713,53	13.519.713,53
3. <u>Gewinnrücklagen</u>	3.755,94	3.755,94
4. <u>Bilanzverlust</u>	-262.951,69	0,00
	<u>15.306.140,92</u>	<u>15.569.092,61</u>

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 30.467.353,84 € wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet. Der Fehlbetrag in Höhe von 21.283.230,14 EUR ist durch den Träger auszugleichen.

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
B. <u>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</u>	<u>45.445.081,47</u>	<u>41.590.515,64</u>

Die Entwicklung:

	Stand 01.01.2025 T€	Auflösungen/ Abgänge T€	Zufüh- rungen T€	Stand 31.12.2025 T€
Einzelförderung § 9 Abs. 1 KHG	23.683	-2.768	0	20.915
Pauschalförderung § 9 Abs. 3 KHG	5.597	-1.939	1.257	4.915
Zuschüsse der öffentlichen Hand	12.304	-1.469	8.774	19.609
Zuwendungen Dritter	<u>8</u>	<u>-2</u>	<u>0</u>	<u>6</u>
	<u>41.592</u>	<u>-6.177</u>	<u>10.031</u>	<u>45.445</u>

C. Rückstellungen

31.12.2025 €	31.12.2024 €
<u>13.797.489,63</u>	<u>12.987.393,53</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2025 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2025 T€
<u>Steuerrückstellungen</u>	<u>29</u>	<u>26</u>	<u>3</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<u>Personalrückstellungen</u>					
Überstunden/ Zeitguthaben	4.660	4.660	0	4.010	4.010
Urlaub	1.532	1.532	0	1.563	1.563
Altersteilzeit	131	114	0	0	17
Jubiläumsleistungen	508	0	0	0	508
Sonderzuwendung/ Tarifanpassung	833	725	0	1.298	1.406
Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte	49	14	0	0	35
ergebnisabhängige Vergütung	<u>4</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>359</u>	<u>363</u>
	<u>7.717</u>	<u>7.045</u>	<u>0</u>	<u>7.230</u>	<u>7.902</u>
<u>sonstige Rückstellungen</u>					
Stärkungsbeitrag KZVK	1.294	79	269	46	992
Risiko/ drohende Rückzahlung Umsatzsteuer Fertigarznei- mittel	589	43	0	1	547
Prozesskostenrisiko	608	79	286	105	348
Archivierung	713	91	0	73	695
Rückforderung MD-Prüfungen	1.192	729	0	1.861	2.324
drohende Verluste	262	0	0	0	262
Prüfungskosten	117	74	3	85	125
ausstehende Rechnungen	300	0	0	144	444
interne Jahresabschlusskosten	96	96	0	93	93
Betriebsprüfung	30	0	0	10	40
Arbeitsrechtsstreitigkeiten	<u>40</u>	<u>10</u>	<u>25</u>	<u>20</u>	<u>25</u>
	<u>5.241</u>	<u>1.201</u>	<u>583</u>	<u>2.438</u>	<u>5.895</u>
Gesamt	<u>12.987</u>	<u>8.272</u>	<u>586</u>	<u>9.668</u>	<u>13.797</u>

Nachfolgend werden zu den wesentlichsten Rückstellungspositionen Erläuterungen vorgenommen:

Rückforderung MD-Prüfungen

Die Rückstellung deckt das Risiko aus nachträglichen Erlöskorrekturen anlässlich der Überprüfung von Leistungsabrechnungen durch den Medizinischen Dienst ab.

Altersteilzeit

Die Rückstellungen beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Altersteilzeitverträgen des Klinikums. Dabei sind aus dem Altersteilzeitvertrag sich ergebende angediente Vergütungen sowie Aufstockungsbeiträge in der Freistellungsphase berücksichtigt.

Stärkungsbeitrag KZVK

Aus der Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau zum 1. Januar 2021 wurde die Verpflichtung zur Zahlung eines Stärkungsbeitrags an die KZVK bis 2043 übernommen. Zurückgestellt wurde der Barwert der Gesamtverpflichtung.

Risiko/ drohende Rückzahlung Umsatzsteuer Fertigarzneimittel

Die Rückstellung beinhaltet das Rückforderungsrisiko durch die Kostenträger im Zusammenhang mit Fertigarzneimitteln. Die Medikamentenabgabe für nicht patientenindividuell hergestellte Arzneimittel ist als umsatzsteuerfrei zu klassifizieren, so dass hieraus etwaige Umsatzsteuerrückzahlungen an die Kostenträger für die Vergangenheit resultieren könnten. In Höhe der eingereichten Klagen durch die Kostenträger mit 547 T€ wurde eine Rückstellung passiviert. Aufgrund abgeschlossener Vergleiche mit den Kostenträgern wurde zum Stichtag ein Betrag von 42 T€ in Anspruch genommen.

Prozesskostenrisiko

Die Rückstellung betrifft im Wesentlichen Streitfälle mit Krankenkassen zu Leistungsabrechnungen.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Stadtsparkasse Dessau	27.767.506,03	30.221.885,18
HypoVereinsbank	7.533.295,69	14.668.707,74
	<u>35.300.801,72</u>	<u>44.890.592,92</u>

Die bilanzierten Verbindlichkeiten betreffen Kontokorrentverbindlichkeiten.

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>5.925.898,62</u>	<u>5.360.398,82</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offenen-Posten-Liste nachgewiesen. Wir haben uns durch das Einholen von Saldenbestätigungen von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Stichproben überzeugt.

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger</u>	<u>602.329,65</u>	<u>255.120,22</u>

4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Verbindlichkeiten aus		
- pauschalen Fördermitteln	6.383.203,35	4.526.824,22
- aus Fördermitteln des KHZG	3.833.273,19	5.625.559,72
- aus Erlösausgleichen	764.486,82	25.187,22
- aus weiteren Fördermitteln	<u>12.172.339,98</u>	<u>3.130.384,46</u>
	<u>23.153.303,34</u>	<u>13.307.955,62</u>

Die Verbindlichkeiten aus weiteren Fördermitteln beinhalten noch nicht verwendete Mittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds und Krankenhausstrukturfonds.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten	1.943.290,26	1.849.402,90
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	2.541.676,37	1.783.141,92
Rückzahlungsverpflichtung 2023 § 26f Abs. 5 KHG	0,00	1.391.348,95
Darlehen Agaplesion	37.938,17	74.994,17
Verbindlichkeiten aus Chefarzt-Abrechnungen	179.028,46	61.082,19
kreditorische Debitoren	55.194,11	17.723,71
Übrige	891.393,85	957.500,45
	<u>5.648.521,22</u>	<u>6.135.194,29</u>

Das Darlehen Agaplesion wurde im Rahmen des Unternehmenskaufs aufgenommen. Es hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030 und ist unverzinslich.

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>120.269,53</u>	<u>143.981,07</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erlöse aus Krankenhausleistungen

	2025 €	2024 €
Erlöse DRG-Fallpauschalen laufendes Geschäftsjahr	103.142.452,39	98.765.385,00
Erlöse DRG-Fallpauschalen Vorjahr	-843.134,40	7.012.673,27
Veränderung der Erlösabgrenzung	6.786.587,32	-12.339.414,03
Erlöse Pflegebudget laufendes Geschäftsjahr	41.895.372,38	37.008.662,02
Erlöse Pflegebudget Vorjahr	13.299,78	4.451.789,54
Erlöse aus Zusatzentgelten	3.283.079,08	3.310.153,83
Erlöse übrige Zu- und Abschläge nach dem KHEntgG	1.770.382,05	2.847.774,74
Erlöse aus Corona-Ausgleichen gemäß § 21 KHG	-3.571,88	2.201.007,38
Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung	1.043.199,41	1.060.630,37
Erlöse aus Zuschlägen für die Ausbildungsstätte	824.603,20	385.628,19
Erlöse aus Zu- und Abschlägen für Erlösausgleiche	860.785,33	203.552,62
Erlöse aus medizinisch begründeter Mitaufnahme von Begleitpersonen	147.225,00	117.765,00
Erlöse von ausländischen Selbstzahlern	0,00	29.797,86
Erlösausgleiche für das laufende Geschäftsjahr	-4.524.082,93	-3.382.220,45
	<u>154.396.196,73</u>	<u>141.673.185,34</u>

Die Veränderung der Erlösabgrenzung resultiert im Wesentlichen aus der Optimierung des Abrechnungsprozesses.

2. Erlöse aus Wahlleistungen

	2025 €	2024 €
Hotelstation des Krankenhauses	355.917,94	462.571,56
übrige Wahlleistungen	<u>101.420,68</u>	<u>98.540,49</u>
	<u>457.338,62</u>	<u>561.112,05</u>

3. Erlöse aus ambulanten
Leistungen des Krankenhauses

	2025 €	2024 €
Erlöse aus		
- Arzneimittelverkäufen	23.317.064,61	22.820.750,01
- Ambulanzen und Fremdkrankenhäusern	5.707.460,48	5.903.051,00
- Kostenerstattung des MVZ	3.764.091,88	3.537.717,31
- ambulanten Operationen	2.213.968,77	2.333.106,02
- übrigen ambulanten Leistungen	64.589,58	80.782,52
	<u>35.067.175,32</u>	<u>34.675.406,86</u>

4. Nutzungsentgelte der Ärzte

	2025 €	2024 €
Nutzungsentgelte der		
- Chef- und Oberarztambulanzen	1.324.573,98	1.290.163,19
- ADC-Augenklinik	8.067,00	8.190,00
	<u>1.332.640,98</u>	<u>1.298.353,19</u>

4a. Umsatzerlöse nach § 277
Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs,
soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten

	2025 €	2024 €
Erträge aus Ausgleichszuwendungen für berufliche und praktische Ausbildung	5.100.289,54	4.673.259,38
Erlöse aus Hilfs- und Nebenbetrieben	2.545.727,57	2.447.118,56
Erstattung Verwaltungskosten MVZ	774.609,00	788.838,70
MD-Aufwandspauschalen	404.100,00	372.000,00
sonstige Erträge	314.414,74	392.374,02
Erträge aus Drittmitteln	540.856,79	276.623,56
	<u>9.679.997,64</u>	<u>8.950.214,22</u>

	2025 €	2024 €
5. <u>Erhöhung/ Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen</u>	<u>-352.801,23</u>	<u>-76.794,87</u>
6. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u>	<u>114.541,50</u>	<u>93.992,63</u>
7. <u>Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen</u>	<u>2025 €</u>	<u>2024 €</u>
Erträge aus Ausgleichszahlungen nach § 26f KHG	0,00	2.016.274,69
Zuwendungen Dritter	1.218.196,10	370.593,32
Erstattungen der Krankenkassen für Mutterschutz	1.058.548,72	899.820,47
Zuschüsse für die Kindertageseinrichtung	1.643.380,92	1.626.198,39
Erstattungen Quarantäne	0,00	8.515,10
	<u>3.920.125,74</u>	<u>4.921.401,97</u>
8. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>2025 €</u>	<u>2024 €</u>
Erträge aus der Auflösung der Wertberichtigung	0,00	1.839.913,63
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	585.124,10	1.130.618,29
sonstige periodenfremde Erträge	3.659.331,13	672.848,10
übrige Erträge	1.079.568,57	595.190,59
Spenden und ähnliche Aufwendungen	5.905,00	2.905,00
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	16.300,00	69.709,51
	<u>5.346.228,80</u>	<u>4.311.185,12</u>

9. Personalaufwand

	2025 €	2024 €
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	121.086.939,91	114.489.192,04
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	25.266.295,52	22.862.161,36
	<u>146.353.235,43</u>	<u>137.351.353,40</u>

Zu a)

	2025 €	2024 €
Ärztlicher Dienst	40.940.140,24	36.945.068,51
Pflegedienst	36.156.490,27	32.619.211,97
Medizinisch-technischer Dienst	13.792.165,27	13.806.588,45
Funktionsdienst	13.643.716,83	12.976.571,23
Verwaltungsdienst	6.651.913,28	6.510.132,28
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4.309.662,20	4.532.303,85
Technischer Dienst	2.995.912,10	2.609.337,74
Sonderdienst	1.663.029,15	1.595.798,77
Personal der Ausbildungsstätten	995.060,55	869.907,17
nicht zurechenbare Personalaufwendungen	<u>-61.149,98</u>	<u>2.024.272,07</u>
	<u>121.086.939,91</u>	<u>114.489.192,04</u>

Zu b)

	2025 €	2024 €
Ärztlicher Dienst	5.804.748,38	5.003.294,41
Pflegedienst	8.650.896,25	7.614.203,53
Medizinisch-technischer Dienst	3.391.013,28	3.299.302,39
Funktionsdienst	3.376.538,44	3.091.304,91
Verwaltungsdienst	1.583.622,14	1.553.912,05
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	1.065.624,72	1.079.893,48
Technischer Dienst	722.349,99	620.238,07
Sonderdienst	416.556,66	387.885,96
Personal der Ausbildungsstätten	240.629,49	203.367,90
sonstiges Personal	579,51	0,00
Beihilfen und Unterstützung	13.736,66	8.758,66
	<u>25.266.295,52</u>	<u>22.862.161,36</u>

10. Materialaufwand

	2025 €	2024 €
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	49.162.315,30	49.105.336,93
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	11.913.234,52	18.222.348,42
	<u>61.075.549,82</u>	<u>67.327.685,35</u>

Zu a)

	2025 €	2024 €
medizinischer Bedarf	42.301.394,74	41.755.701,99
Wasser, Energie, Brennstoffe	5.021.630,49	6.054.912,92
Lebensmittel	1.612.577,45	1.670.655,93
Wirtschaftsbedarf	679.239,16	719.336,10
Skonto und Boni	-452.526,54	-1.095.270,01
	<u>49.162.315,30</u>	<u>49.105.336,93</u>

Zu b)

	2025 €	2024 €
Aufwendungen für Leiharbeitnehmer	4.164.164,77	9.323.953,01
Wirtschaftsbedarf (Reinigungsdienstleistungen)	5.484.679,99	5.506.352,02
übriger medizinischer Bedarf	1.440.821,38	2.130.034,09
übrige bezogene Leistungen	823.568,38	1.262.009,30
	<u>11.913.234,52</u>	<u>18.222.348,42</u>

11. Erträge aus Zuwendungen
zur Finanzierung von Investitionen

	2025 €	2024 €
Erträge aus Fördermitteln nach § 9 KHG	2.795.430,00	1.312.450,00
Investitionszuweisungen Dritter	16.180.133,50	10.483.703,54
	<u>18.975.563,50</u>	<u>11.796.153,54</u>

12. Erträge aus der Auflösung von
Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem
KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen
zur Finanzierung des Anlagevermögens

	2025 €	2024 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach § 9 KHG	4.706.353,90	5.064.480,33
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	1.470.262,45	1.071.566,41
	<u>6.176.616,35</u>	<u>6.136.046,74</u>

13. Aufwendungen aus der Zuführung zu
Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem
KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen
zur Finanzierung des Anlagevermögens

	2025 €	2024 €
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach § 9 KHG	3.113.454,91	1.750.452,72
sonstige Zuführungen zu Sonderposten	16.023.764,15	10.378.765,52
	<u>19.137.219,06</u>	<u>12.129.218,24</u>

	2025 €	2024 €
14. <u>Abschreibungen</u>	8.103.827,46	8.849.564,95

Bezüglich der Zusammensetzung dieser Position verweisen wir auf die vorstehenden Erläuterungen zu den Positionen des Anlagevermögens sowie auf den Anlagennachweis.

15. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	2025 €	2024 €
Instandhaltung Medizintechnik	3.330.990,77	3.377.047,62
Instandhaltung Sonstiges	2.519.324,59	2.604.144,97
sonstiger Verwaltungsaufwand	1.818.794,22	2.353.872,08
Mieten, Pachten, Leasing	2.177.511,32	2.298.707,17
IT-Dienstleistungen	2.847.749,09	2.128.052,71
Versicherungen	1.114.771,52	1.106.656,10
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.930.632,06	1.064.758,39
TÜV und Abgaben	381.080,90	644.421,47
Rechts- und Beratungskosten, Honorare Creditreform	1.135.548,34	491.298,55
Lehrgangsgebühren	351.557,25	374.648,05
Forderungsverluste und Wertberichtigungen	1.472.585,85	301.102,19
sonstige periodenfremde Aufwendungen	815.139,59	271.692,99
Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	148.041,38	186.016,98
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	40.886,64	4.084,16
	<u>20.084.613,52</u>	<u>17.206.503,43</u>

16. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	2025 €	2024 €
übrige Zinsen	6.704,05	39.591,92
Verzinsung von Steueransprüchen	0,00	20.247,75
	<u>6.704,05</u>	<u>59.839,67</u>

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2025 €	2024 €
Kredit- und sonstige Zinsen	1.353.042,05	1.533.234,92
Ab-/Aufzinsung von Rückstellungen	46.081,33	41.781,03
	<u>1.399.123,38</u>	<u>1.575.015,95</u>

18. Steuern

	2025 €	2024 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
- aktuelles Jahr	422.351,21	382.179,14
- Vorjahr	90.589,95	32.347,16
sonstige Steuern und Abgaben	0,00	13.582,68
	<u>512.941,16</u>	<u>428.108,98</u>

19. Jahresfehlbetrag

	2025 €	2024 €
	<u>-21.546.181,83</u>	<u>-30.467.353,84</u>

Aufgliederungen und Erläuterungen einzelner Posten des Jahresabschlusses
– Bereich Altenpflegeheim „Am Georgengarten“

B i l a n z

A k t i v a

A. Anlagevermögen

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>7,00</u>	<u>24,00</u>

Der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände beinhaltet ausschließlich entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
II. <u>Sachanlagen</u>	<u>3.082.051,51</u>	<u>3.206.087,51</u>

Die Buchwerte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2025 €
Stand 01.01.	3.206.087,51
Zugänge	8.066,50
Abgänge	-1,00
Abschreibungen	<u>-132.101,50</u>
Stand 31.12.	<u>3.082.051,51</u>

1. Grundstücke mit Betriebsbauten

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
bebaute Grundstücke	611.850,00	611.850,00
Betriebsbauten	2.335.533,00	2.437.843,00
Außenanlagen	<u>4.451,00</u>	<u>4.877,00</u>
	<u>2.951.834,00</u>	<u>3.054.570,00</u>

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
2. <u>Technische Anlagen und Maschinen</u>	79.476,00	90.304,00
3. <u>Einrichtungen und Ausstattungen</u>	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Einrichtung/ Ausstattung in Betriebsanlagen	45.469,51	56.411,51
Einrichtung/ Ausstattung in Außenanlagen	172,00	420,00
übrige Einrichtung und Ausstattung	5.100,00	4.382,00
	50.741,51	61.213,51
B. <u>Umlaufvermögen</u>	31.12.2025 €	31.12.2024 €
I. <u>Vorräte</u>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.271,14	4.665,31
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Forderungen gegen Selbstzahler	170.385,51	155.844,82
Forderungen gegen Sozialträger	29.075,30	35.720,88
abzüglich Wertberichtigungen	-25.400,00	-9.420,00
	174.060,81	182.145,70

Die Wertberichtigungen setzen sich aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 25.230,00 € (Vorjahr: 9.380,00 €) sowie aus Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 170,00 € (Vorjahr: 40,00 €) zusammen.

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
2. <u>Forderungen an den Träger</u>	4.808,75	155.565,99
3. <u>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</u>	228.064,70	0,00
4. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	275,31	969,78
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Kassenbestand	130,74	17,01
Verwahrgeldkasse Heimbewohner	9.040,60	8.376,15
Guthaben bei Kreditinstituten	240.175,88	76.478,93
	249.347,22	84.872,09
	31.12.2025 €	31.12.2024 €
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
<u>Andere Abgrenzungsposten</u>	1.785,00	0,00

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
1. <u>Anteiliges Stammkapital</u>	1.032.376,86	1.032.376,86
2. <u>Bilanzgewinn/-verlust</u>	259.195,75	-3.755,94
	<u>1.291.572,61</u>	<u>1.028.620,92</u>

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
B. <u>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u>	<u>2.154.900,00</u>	<u>2.248.589,00</u>

Die Entwicklung:

	Stand 01.01.2025 T€	Auflösungen T€	Stand 31.12.2025 T€
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	<u>2.249</u>	<u>-94</u>	<u>2.155</u>

Die Auflösung erfolgte in Höhe der anteiligen Abschreibung des Geschäftsjahres auf die mit den Fördermitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
C. <u>Rückstellungen</u>	129.037,61	93.002,80

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2025 T€	Inanspruch- nahme T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2025 T€
<u>Personalarückstellungen</u>				
Überstunden/ Zeitguthaben	67	67	69	69
Urlaub	12	12	35	35
Altersteilzeit	-10	3	13	0
Jubiläumsleistungen	12	0	0	12
	<u>81</u>	<u>82</u>	<u>117</u>	<u>116</u>
<u>sonstige Rückstellungen</u>				
interne Jahresabschlusskosten	8	8	7	7
externe Prüfungskosten	4	4	6	6
	<u>12</u>	<u>12</u>	<u>13</u>	<u>13</u>
Gesamt	<u>93</u>	<u>94</u>	<u>130</u>	<u>129</u>

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>37.249,80</u>	<u>34.374,21</u>
	31.12.2025 €	31.12.2024 €
2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger</u>	<u>11.953,44</u>	<u>8.278,56</u>

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
3. Verbindlichkeiten <u>gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	0,00	34.838,00

Die Verbindlichkeiten bestanden im Vorjahr gegenüber der MVZ SKD gGmbH.

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem <u>Klinikum Dessau (Teilbereich des Eigenbetriebes)</u>	0,00	114.992,21

Die Verbindlichkeiten bestanden im Vorjahr gegenüber dem Klinikum Dessau.

5. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Lohn- und Kirchensteuer	31.165,66	31.431,30
Lohnrückrechnungen	50.208,09	29.801,25
Verwahrungskasse Heimbewohner	9.040,60	8.376,15
kreditorische Debitoren	13.714,41	886,88
Übrige	15.829,22	1.139,10
	<u>119.957,98</u>	<u>71.634,68</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen

	2025 €	2024 €
Erlöse aus Pflegeleistungen	3.383.321,70	3.095.429,67
Erlöse aus Unterkunft und Verpflegung	692.989,78	636.661,64
Erlöse aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	58.247,82	58.363,23
Erlöse aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	8.286,42	8.572,02
	<u>4.142.845,72</u>	<u>3.799.026,56</u>

1a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in Nummer 1 enthalten

	2025 €	2024 €
Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	744,90	1.228,30
sonstige Umsatzerlöse	1.722,12	2.289,24
	<u>2.467,02</u>	<u>3.517,54</u>

	2025 €	2024 €
2. <u>Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand</u>	<u>4.210,38</u>	<u>3.508,65</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2025 €	2024 €
sonstige ordentliche Erträge	4.983,35	5.033,70
periodenfremde Erträge	115.928,10	3.596,77
Mehrkostenerstattungen, Corona-Prämien	0,00	3.177,92
Erträge aus Abgang von Anlagevermögen	149,00	0,00
	<u>121.060,45</u>	<u>11.808,39</u>

4. Personalaufwand

	2025 €	2024 €
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	2.585.437,30	2.473.036,70
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	618.232,88	567.885,19
	<u>3.203.670,18</u>	<u>3.040.921,89</u>

Zu a)

	2025 €	2024 €
Pflegedienst	2.217.649,75	2.145.397,15
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	211.170,35	194.160,24
Verwaltungsdienst	138.107,12	195.717,91
nicht zurechenbare Personalaufwendungen	18.510,08	-62.238,60
	<u>2.585.437,30</u>	<u>2.473.036,70</u>

Zu a)

	2025 €	2024 €
Pflegedienst	533.064,04	488.813,46
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	52.670,65	49.270,38
Verwaltungsdienst	32.498,19	29.801,35
	<u>618.232,88</u>	<u>567.885,19</u>

5. Materialaufwand

	2025 €	2024 €
a) Aufwendungen für <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	427.603,51	403.145,32
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	193.076,76	332.125,35
	<u>620.680,27</u>	<u>735.270,67</u>

Zu a)

	2025 €	2024 €
Lebensmittel	264.283,43	232.856,21
medizinischer Bedarf	45.977,37	51.028,06
Strom	28.372,06	37.795,38
Gas	28.389,59	36.389,36
Wasser	41.948,94	28.023,79
Wirtschaftsbedarf	18.632,12	17.052,52
	<u>427.603,51</u>	<u>403.145,32</u>

Zu b)

	2025 €	2024 €
Gebäudereinigung	138.214,32	249.987,81
Wäschereinigung	54.828,76	54.438,40
Aufwendungen für Leiharbeitnehmer	0,00	25.513,99
Übrige	33,68	2.185,15
	<u>193.076,76</u>	<u>332.125,35</u>

	2025 €	2024 €
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger <u>zur Finanzierung des Anlagevermögens</u>	<u>93.689,00</u>	<u>93.689,00</u>

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
7. <u>Abschreibungen</u>	132.118,50	128.295,14
8. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
	2025 €	2024 €
Wartung und Instandhaltung	76.219,07	117.817,84
sonstige ordentliche Aufwendungen	23.206,02	8.073,38
sonstiger Verwaltungsaufwand	22.116,75	18.147,65
Versicherungen	9.345,41	8.134,48
Abgaben	9.926,82	7.368,12
Rechts- und Beratungskosten	2.911,64	3.377,66
Abschreibung auf Forderungen	1.051,39	0,00
periodenfremde Aufwendungen	364,99	397,71
	145.142,09	163.316,84
	2025 €	2024 €
9. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	300,16	895,28
	2025 €	2024 €
10. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	0,00	125,87
	2025 €	2024 €
11. <u>Steuern</u>	10,00	81,00
	2025 €	2024 €
12. <u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	262.951,69	-155.565,99

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Eigenbetriebes sind der Stadtrat, der Krankenhausausschuss (als Betriebsausschuss gemäß § 8 EigBG) und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben der Organe sind, neben den gesetzlichen Regelungen, in der Betriebssatzung (Fassung vom 1. Juni 2022) des Eigenbetriebes definiert. Daneben besteht eine Geschäftsordnung (Fassung vom 6. Juni 2019) für die Betriebsleitung. Die Betriebssatzung definiert weiterhin Geschäfte, die der Zustimmung des Krankenhausausschusses und des Stadtrates bedürfen.

Weitere schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans bestehen nicht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2025 fanden sechs Sitzungen des Stadtrates (mit Bezug zum Eigenbetrieb) und 12 Sitzungen des Krankenhausausschusses statt. Sitzungen der Betriebsleitung finden regelmäßig (14-tägig) statt. Niederschriften über die Sitzungen am 11. Februar 2025, 25. Februar 2025, 11. März 2025 sowie 28. Oktober 2025 haben uns nicht vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Mitglieder der im Jahr 2025 bestellten Betriebsleitung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig. Der im Jahr 2025 bestellte ärztliche Direktor Herr Prof. Herborn ist seit September 2024 im Aufsichtsrat der pvs-Holding, Mülheim an der Ruhr, tätig. Die restlichen Mitglieder der im Jahr 2025 bestellten Betriebsleitung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses erhalten Entschädigungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt. Die Zahlung erfolgt durch die Stadt. Hierbei bestehen keine erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Die Angabe der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt in einem Betrag im Anhang. Eine Aufteilung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein Organigramm (Stand 1. November 2025), aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und weitere Zuständigkeiten ersichtlich sind. Weiterhin besteht ein elektronisches Organisationshandbuch (Intranet). Hierzu und zum Aufbau der einzelnen Regelungen sind gesonderte Verwaltungsanweisungen ergangen. Neue Verwaltungsanweisungen werden nach Durchlauf der dafür vorgesehenen Prozesse im elektronischen Organisationshandbuch abgelegt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden der Organisationsaufbau sowie die Zuständigkeiten überarbeitet. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes und wird regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat Vorkehrungen getroffen und entsprechend dokumentiert. So besteht

- ein Verbot von Annahme von Geschenken oder ähnlichen Vergünstigungen für die Mitarbeiter (Regelungen in § 3 Abs. 2 TVöD). Die Mitarbeiter werden hierüber belehrt und müssen diese Belehrung unterzeichnen.
- eine Organisationsanweisung Dienstreisen mit Regelungen zu Teilnahme an Kongressen und Dienstreisen auf Kosten Drifter,
- eine Drittmittelkommission unter Einbeziehung der Internen Revision,
- eine Organisationsanweisung Beschaffungswege- und -abläufe der Lieferungen und Leistungen mit einer Anlage zu Wertgrenzen,
- eine Arbeitsanweisung zu Wertgrenzen bei Vergaben (für Beschaffungen ab 2,5 T€ brutto ist immer die interne Revision in den Prozess einzubinden). Diese wurde im Geschäftsjahr 2025 überarbeitet.
- eine Organisationsanweisung Drittmittel,
- eine verbindliche Kassenordnung für sämtliche Kassenführer.

Darüber hinaus besteht ein Katalog der zustimmungsbedürftigen Geschäfte nach der Betriebssatzung für die Organe des Eigenbetriebes.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungen bedürfen, entsprechend den Regelungen in der Betriebssatzung, der Zustimmung des Betriebsausschusses oder des Stadtrates. Im Übrigen bestehen umfangreiche Regelungen zu allen wesentlichen Entscheidungsprozessen.

Im Rahmen unserer stichprobenbezogenen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation ist vorhanden. Es besteht eine intranetbasierte Vertragsdatenbank, in der, mit Ausnahmen der Patienten- und der Mitarbeiterverträge, sämtliche Verträge abgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 16 und § 17 des EigBG ist ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen. Weitere Regelungen sind in § 3 und § 4 der EigBVO enthalten. Gemäß § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung ist dieser Wirtschaftsplan bis 30. September des Vorplanjahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten. Der Wirtschaftsplan ist vom Stadtrat zu bestätigen.

Der Wirtschaftsplan für 2026 wurde am 25. Februar 2026 im Stadtrat beschlossen.

Sachliche und zeitliche Zusammenhänge werden in der Planung berücksichtigt. Im Übrigen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Bereich Controlling finden monatlich Auswertungen (Plan-Ist-Abgleich, Abgleich mit dem Vorjahr) statt. Dabei werden sowohl Finanzaufgaben als auch Leistungszahlen (Personalzahlen, CMI, Auslastungen, usw.) ausgewertet.

Vergleichbare Auswertungen werden dem Krankenhausausschuss quartalsweise und dem Oberbürgermeister seit 2023 monatlich vorgelegt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Beim Eigenbetrieb sind zwei Buchungskreise eingerichtet. In einem Buchungskreis wird das Krankenhaus (einschließlich Kindertagesstätte) geführt, in einem anderen das Altenpflegeheim. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes insgesamt wird aus diesen beiden Buchungskreisen manuell zusammengefasst. Für das Krankenhaus sind die Vorschriften der KHBV und für das Altenpflegeheim der PBV zu beachten.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes insgesamt wird nach den Vorschriften des EigBG, der EigBVO, der KHBV und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

In beiden Buchungskreisen bestehen Kostenarten- und Kostenstellenrechnungen. Verwaltungskostenumlagen an das Altenpflegeheim werden nicht berechnet, jedoch werden die Personalkosten der Verwaltung berücksichtigt.

Das Rechnungswesen entspricht damit der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Ohne diese Aussage einzuschränken merken wir an, dass wir Hinweise zur Einhaltung der Funktions-trennung im Prozessbereich Stammdatenänderung der Betriebsleitung gegeben haben.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Rechnungswesen führt täglich eine Liquiditätskontrolle durch und stellt der Betriebsleitung diese Auswertung auf einem Laufwerk zur Verfügung. Darüber hinaus werden monatliche Liquiditätsübersichten erstellt.

Die Kredite werden ebenfalls überwacht.

Mitarbeiterdarlehen werden durch das Personalwesen überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Finanzmanagement, welches auf einrichtungseigenen Bankkonten des Klinikums und des Altenpflegeheims beruht. Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Betriebsabläufe schaffen grundsätzlich die Voraussetzung für eine vollständige und zeitnahe Abrechnung, insbesondere der vollstationären Leistungen. Voraussetzung für die Abrechnung ist die jeweilige Fallfreigabe durch den Chefarzt mit der Festlegung der entsprechenden Abrechnungsmerkmale. Sobald diese vorliegen, wird die Abrechnung erstellt. Abschlagsrechnungen oder Teilleistungen sind nicht branchenüblich. Leistungen für ambulante Patienten, die im Rahmen einer Ermächtigung der Kassenärztlichen Vereinigung behandelt werden, können nur quartals- und leistungsbezogen abgerechnet werden.

Das Pflegeheim rechnet die Leistungen Anfang eines jeden Monats für den Vormonat ab.

Das Mahnwesen für die Krankenhausleistungen ist in der Patientenverwaltung angesiedelt. Mahnungen erfolgen, nach einer manuellen Bearbeitung der Mahnlisten, regelmäßig. Ab Mahnstufe 2 werden Forderungen an Selbstzahler zur weiteren Bearbeitung an Creditreform abgegeben.

Die Mahnordnung vom 5. Dezember 2022 blieb im Geschäftsjahr 2025 bestehen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Im Eigenbetrieb sind zwei Controlling-Abteilungen eingerichtet:

- Medizincontrolling (Kodierung, MD-Anfragen und Fallmanagement)
- Kosten- und Leistungsrechnung/ kaufmännisches Controlling (finanzwirtschaftliche Kennzahlen, Planungen, Monatsabschlüsse).

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Bereiche und entspricht den Anforderungen.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Eine Überwachung der Tochtergesellschaft ist für das Geschäftsjahr 2025 durch die Personenidentität in der Geschäftsführung (zwei Geschäftsführer) der GmbH (davon ein Geschäftsführer, der gleichzeitig Mitglied der Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist) gewährleistet. Weiterhin wird das Rechnungswesen der Gesellschaft durch Mitarbeiter des SKD geführt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es besteht eine Organisationsanweisung zum Risikomanagement (Fassung vom 27. Juli 2022). Hier-nach wird einmal jährlich (zum 1. Oktober) den Risikoverantwortlichen eine Übersicht mit den ihnen zugeordneten Risiken zur Überarbeitung übergeben. Ziel ist, eine Beurteilung, eine Bewertung (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit), eine Verantwortlichkeit und die Reaktion auf diese Risiken zu regeln. Diese Übersicht besteht sowohl für das Klinikum insgesamt als auch für unmittelbar klinische Risiken.

Die risikoverantwortliche Person erstellt jährlich bis 31. Januar des Folgejahres einen Risikobericht für das abgelaufene Berichtsjahr und adressiert diesen an die Betriebsleitung.

Zur Risikoüberwachung stehen darüber hinaus die Auswertungen der Bereiche Rechnungswesen und Controlling zur Verfügung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen erscheinen grundsätzlich ausreichend. Anhaltspunkte, dass danach nicht verfahren wird, haben sich nicht ergeben. Das Risikomanagement ist auf eine Person konzentriert.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen werden in zwei Excel-Übersichten (Risikomanagement und Risikomanagement klinische Risiken) geführt und in dem Risikobericht ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die beschriebenen Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch abgestimmt und angepasst. Der Risikobericht weist für die klassifizierten sieben Risikofelder Häufigkeiten und Meldungen aus.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente in Form von Termingeschäften, Optionen und Derivaten werden durch das SKD nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

- a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt?**

Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision/ Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht eine Interne Revision (eine Mitarbeiterin) als eigenständige Stelle.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision ist als Stabsstelle direkt der Betriebsleitung unterstellt. Im Geschäftsjahr 2025 wurde im Zuge der Umstrukturierung die Interne Revision der Abteilung Finanzen/ Abrechnungsmanagement zugeordnet. Die Gefahr von Interessenskonflikten besteht grundsätzlich nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision/Konzernrevision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Interne Revision hat zum einen feste Aufgaben und zum anderen einen sich ändernden Prüfungsplan.

Feste Aufgaben

- Prüfung sämtlicher Beschaffungen ab einem Auftragswert von 2,5 T€ (brutto) auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Hierüber wird ein entsprechender Vermerk erstellt.
- Die Interne Revision ist damit eher Teil des Beschaffungsprozesses. In diesem Fall findet keine klassische Prüfung (systemfremd), sondern eher eine Kontrolle (systemimmanent) statt.
- Mitglied der Drittmittelkommission (Genehmigung entsprechender Anträge)
- Koordination des Risikomanagements

Prüfungsplan 2025

- Mitglied der Drittmittelkommission
- Fortführung des bestehenden Risikomanagements
- Organisation und Koordination aller Mietverträge
- Bewertung Kooperationspartner zu bestehenden Zentren
- Inventurbegleitung
- Energieaudit
- Kassenprüfung

Im Wirtschaftsjahr 2025 erfolgte eine gesonderte Berichterstattung über Korruptionsprävention.

d) Hat die Interne Revision/Konzernrevision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Bei festgestellten Mängeln gibt die Interne Revision Empfehlungen zum Umgang und prüft regelmäßig, inwieweit diese Mängel abgestellt und ob entsprechende organisatorische Vorkehrungen zur künftigen Vermeidung getroffen wurden.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite an die Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungspflichtig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Ähnliche Maßnahmen wurden uns im Rahmen unserer Prüfung sowie gemäß Erklärung der Betriebsleitung nicht bekannt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ausgangspunkt der Investitionsplanung ist § 17 Abs. 2 EigBG sowie die Organisationsanweisung Innovation und Investitionen. Nach dieser werden bis zum 31. Mai des laufenden Jahres die Investitionsbedarfe der Abteilungen zusammengetragen. Daraus wird, unter Berücksichtigung von Prioritäten, ein Gesamtinvestitionsplan abgeleitet. Dabei werden Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Der dann beschlossene Gesamtinvestitionsplan wird bis 31. Januar des Planjahres in Abteilungsbudgets übergeleitet. Nach Freigabe durch die Betriebsleitung werden die Budgets den Abteilungen bekanntgegeben. Somit werden Investitionen angemessen geplant und geprüft.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir in Stichproben auch die Dokumentation der investiven Maßnahmenbeschlüsse überprüft. Die Dokumentation beinhaltet alle nötigen Angaben zu Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der investiven Maßnahme.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, die Budgetierung und die Veränderungen werden laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich nach unseren Feststellungen keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Zum 31. Dezember 2025 bestanden zwei Kreditlinien von insgesamt 66.000 T€, die mit 35.901 T€ beansprucht wurden.

Eine Kreditlinie über 42.000 T€ ist bis 31. Dezember 2026 befristet. Die zweite Kreditlinie ist mit 10.000 T€ befristet bis 31. Dezember 2027. Die weiteren 14.000 T€ sind unbefristet.

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Bei unserer stichprobenbezogenen Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Der Eigenbetrieb unterliegt dem öffentlichen Vergaberecht. Für Beschaffungen, die unter den dort genannten Wertgrenzen liegen, gilt die Organisationsanweisung „Beschaffungsprozesse“ mit dazugehörigen Arbeitsanweisungen.

Dabei werden entsprechende Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Krankenhausausschuss wird quartalsweise und der Oberbürgermeister wird seit 2023 monatlich über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und wichtige Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan zeitnah und regelmäßig unterrichtet.

Besondere Beratungsthemen waren:

- Wirtschaftliche Situation des Klinikums
- Wirtschaftsplanung des Klinikums für 2026
- Sanierungsgutachten
- Neuberufung und Abbestellung der Betriebsleitung
- Stand der Konsolidierungsmaßnahmen
- Fördermittel aus dem Krankenhausstrukturfonds
- Möglichkeit von Schließungen einzelner Fachabteilungen

Nach unseren Kenntnissen lagen im Berichtsjahr keine besonderen, ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (z. B. § 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurden, nach den uns vorliegenden Protokollen, insbesondere im Zusammenhang mit den unter 10 c) beschriebenen Sachverhalten Berichtswünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde eine D&O-Versicherung, die leitende Organe vor Haftpflichtschäden schützt, abgeschlossen. Es wurde eine Versicherungssumme bis 3.000 T€ ohne Selbstbehalt vereinbart. Sachverhaltsabhängig bestehen Haftungshöchstgrenzen. Inhalt und Konditionen der Versicherung wurden zwischen der Betriebsleitung und dem Krankenhausausschuss erörtert. Mit Wirkung zum 21. Februar 2026 wurde eine neue D&O-Versicherung abgeschlossen, die auch die Aufsichtsorgane mit umfasst. Es wurde eine Versicherungssumme bis 5.000 T€ ohne Selbstbehalt vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nach unseren Feststellungen besteht kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

In der Bilanz zum 31. Dezember 2025 erfolgte die erfolgsneutrale Buchung des Anspruchs auf Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch den Krankenhausträger (Stadt Dessau-Roßlau) in Höhe von 21.283.230,14 €. Die Stadt-Dessau Roßlau ist nach §§ 12 und 13 EigBG LSA verpflichtet, den Jahresfehlbetrag durch Einzahlung in die Gewinnrücklage auszugleichen. Ohne diesen Verlustausgleich würde das SKD ein negatives Eigenkapital ausweisen-

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

	2025		2024	
	T€	%	T€	%
bilanzielles Eigenkapital	16.598	11,0	16.598	11,5
Sonderposten	47.600	31,7	43.839	30,5
wirtschaftliches Eigenkapital	64.198	42,7	60.437	42,0
Fremdkapital	84.847	57,3	83.288	58,0
Kapital gesamt	149.045	100,0	143.725	100,0

Wesentliche Investitionsverpflichtungen, die aus Eigenmitteln zu finanzieren sind, bestehen nicht. In diesem Zusammenhang empfehlen wir auch, die noch nicht verwendeten pauschalen Fördermittel auf einem separaten Bankkonto zu verwalten.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Eigenbetrieb ist in keinen Konzern eingebunden und erstellt selbst keinen Konzernabschluss.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Bilanzwirksam wurden Zuschüsse für Investitionen (Pauschalfördermittel nach Krankenhausfinanzierungsrecht, Einzelfördermittel) in Höhe von insgesamt 2.795 T€ (Vorjahr: 1.312 T€) bewilligt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber verstoßen wurde.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs stellt derzeit eine Herausforderung dar, da die Ertrags- und Innenfinanzierungskraft nicht ausreicht und daher weiterhin eine Unterstützung durch die Trägerin erforderlich ist. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Aussagen in Anlage 7.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

Das Jahresergebnis nach Betriebsbereichen setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 T€	2024 T€
Krankenhaus	-21.546	-30.467
Altenpflegeheim	263	-156
	<u>-21.283</u>	<u>-30.623</u>

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist von keinen wesentlichen einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb unterliegt keiner Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Betriebsergebnis im Geschäftsjahr für den Eigenbetrieb insgesamt ist deutlich negativ. Das Altenpflegeheim erzielt einen Jahresüberschuss. Das Ergebnis des Altenpflegeheimes konnte im Geschäftsjahr durch die Anhebung der Pflegesätze deutlich verbessert werden.

Das Klinikum erzielte einen Jahresfehlbetrag. Dieser resultiert insbesondere aus gestiegenen Personalkosten und Preissteigerungen. Im Weiteren wird auf Fragenkreis 16 verwiesen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf die diesbezüglichen Aussagen im Lagebericht der Betriebsleitung.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der im Geschäftsjahr 2025 ausgewiesene Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen auf die deutlich gestiegenen Personalaufwendungen zurückzuführen. Trotz einer positiven Entwicklung der Umsatzerlöse konnten die erhöhten Kosten insbesondere im Personalbereich nicht vollständig kompensiert werden, so dass insgesamt ein negatives Jahresergebnis entstanden ist.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Fragenkreis 15 b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.